

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 137 (1969)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHEN ZEITUNG

In der Welt, aber nicht von der Welt sein

«Der Auftrag Christi kann nicht durch Verweltlichung des Priesteramtes erfüllt werden»

Am vergangenen Montag, den 17. Februar 1969, empfing der Heilige Vater die Pfarrer und Fastenprediger Roms zur alljährlichen Audienz vor Beginn der Fastenzeit. In seiner Rede sprach der Papst über «einige dynamische Ideen, die heute die ganze Kirche durchlaufen und unter den Klerikern nicht wenig Unruhe schaffen. Der italienische Wortlaut der päpstlichen Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 40 vom 17. Februar 1969, und wird nachfolgend unseren Lesern in deutscher Originalübertragung unseres Mitarbeiters vermittelt. (Red.)

Unsere heutige Begegnung bietet uns das Thema für diese Ansprache. Sie soll schlicht, kurz und vor allem familiär sein. Wir werden nicht so sehr auf die grossen Probleme, die mit den Fastenpredigten verbunden sind, achten, sondern ein paar Gesichtspunkte unseres kirchlichen Lebens herausgreifen, die heute Gegenstand vieler und erster Diskussionen sind. Es werden nur knappe Hinweise sein, da diese Probleme jedermann vor Augen stehen und ganz allgemein empfunden werden.

Der Priester in der heutigen Gesellschaft

Es sei vor allem an einige dynamische Ideen erinnert, die heute durch die ganze Kirche gehen und besonders bei den im Dienst der Kirche stehenden Menschen nicht geringe Beunruhigung hervorrufen. An erster Stelle sehen wir das Problem des Priesters. Seine Gestalt wird fast immer von aussen her gesehen, in seiner soziologischen Stellung, im Rahmen der heutigen Gesellschaft, die, wie jedermann weiss, in voller Bewegung und Umgestaltung begriffen ist. Der Priester ist an seiner Stelle geblieben und sieht sich von seiner traditionellen Gemeinschaft verlassen. An vielen Orten hat

sich eine Leere um ihn gebildet; an andern ist seine Herde verändert: es ist schwierig an sie heranzukommen, sie zu verstehen, sie für das Religiöse zu interessieren, sie wieder zu einer verständnisvollen, gläubigen, betenden Gemeinschaft zusammenzufügen. Da muss man sich fragen: Was soll der Priester in einer Welt, die von jener so verschieden ist, die er einst betreute? Wer hört auf ihn? Wie kann er sich Gehör verschaffen? Er kommt sich vor wie eine seltsame, unzeitgemässe, macht- und nutzlose, ja sogar lächerliche Erscheinung in der Gesellschaft. Daraufhin erwacht eine neue, dynamische Idee: Es muss etwas geschehen, es muss alles gewagt werden, um dem Volk wieder nahezukommen, es zu verstehen, ihm das Evangelium zu bringen.

Dieser Gedanke ist an sich sehr gut; wir sehen, wie er aus der Liebe eines schmerzlich bewegten Priesters aufsteigt, der sich aus der geschichtlichen, sozialen Menschenwelt ausgeschlossen sieht, in der er ein Mittelpunkt, Lehrer und Hirte sein sollte. Statt dessen ist er ein Fremdling, ein überflüssiger und verspotteter Einzelgänger geworden. Diese Fehlstellung und der Schmerz darüber sind unerträglich geworden. Der Priester hat in der Tiefe, im Wesen seines Berufes Anregung und Kraft gesucht und gesagt: Ich muss mich regen, meine «Sendung» wieder aufnehmen. Und zuweilen geschah dies auch unter Vernachlässigung der Feier des Gottesdienstes und der normalen Spendung der Sakramente.

Wie gesagt, die Idee ist sehr gut und Zeichen eines hohen priesterlichen Bewusstseins. Der Priester ist nicht für sich da, sondern für die andern; er muss den Menschen nachgehen, um sie zu Gläubigen zu machen, und nicht warten, bis

sie zu ihm kommen. Wenn seine Kirche leer geworden ist, soll er «auf die Plätze und Gassen der Stadt» hinausgehen und «den Strassen und Hecken entlang» ziehen, um die Armen zu suchen, und die zerstreuten Eingeladenen drängen, hereinzukommen (vgl. Lk 14, 21–23). Dieser apostolische Drang erfüllt die Herzen vieler Priester, deren Kirchen einsam geworden sind. Und wenn dem so ist, wie kann man umhin, sie zu bewundern, zu unterstützen?

Keine gewagte Seelsorgexperimente, dafür aber Vervollkommnung der bisherigen Formen des Apostolats

Nun gilt es aber, gerade zur Wahrung eines positiven Apostolats umsichtig zu sein. Einmal ist die Sachlage nicht über-

Aus dem Inhalt:

In der Welt, aber nicht von der Welt sein

Am Scheinwerfer

*Neue Wege und Erfahrungen
der Wiener Diözesansynode*

*Aus den Beratungen der Liturgischen
Kommissionen in Zürich*

*Der Fall des Pseudopapstes
«Klemens XV.»*

Zum Fastenopfer 1969

Aus dem Leben unserer Bistümer

Amtlicher Teil

all so, wie gesagt wurde. Es gibt immer noch sehr zahlreiche Gemeinden von Gläubigen, die eine regelmässige Religionsübung wünschen. Soll man sie im Stiche lassen? Auch ihnen gegenüber die Methoden ändern, obwohl sie sich noch als echt, gültig und fruchtbar erweisen? Wäre es nicht ein Unrecht gegen die Treue so vieler guter Christen, ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang zu versuchen? Ferner: Wenn es genügt, eine neue Kirche zu bauen und mit liebevollem Eifer die Menschen aufzunehmen, die aus eigenem Drang nach dem Worte Gottes und der sakramentalen Gnade herkommen, hat es da einen Sinn, neue, seltsame Apostolatsformen auszudenken, die von zweifelhaftem Erfolg und vielleicht nur von kurzer Dauer sind? Ist es nicht besser, die überlieferten Methoden mit pastoralem Wirklichkeitssinn zu vervollkommen und zu neuer Blüte und Wirksamkeit zu bringen, wie das Konzil es lehrt, ehe man andere, oft genug willkürliche und ungewisse Wege versucht, die sich auf Einzelgruppen beschränken und sie von der Gemeinschaft mit dem gläubigen Volk absondern? Gewiss, wir vergessen das Wort Jesu nicht, das uns empfiehlt, die neunundneunzig sichern Schäfchen sich selbst zu überlassen, um dem einzigen verirrt nachzugehen (vgl. Lk 15,4), besonders wenn das Verhältnis, wie es heute in manchen Situationen der Fall ist, umgekehrt liegt und nur ein Schäfchen in Sicherheit, neunundneunzig dagegen verirrt sind. Immer jedoch muss der Grundsatz der Einheit und Vollständigkeit unserer Herde, der Hirtenliebe und Verantwortung für die Seelen, das Wissen um ihren unschätzbaren Wert uns leiten.

Sonderstellung des Priesters in der menschlichen Gesellschaft

Umsicht tut heute not. Die Notwendigkeit, ja die Pflicht einer wirksamen Seelsorge, die in das flutende Leben eingebaut ist, kann weitere Unzukömmlichkeiten mit sich bringen, z.B. die Entwertung der Spendung der Sakramente und des liturgischen Dienstes, als ob diese ein Hindernis für die direkte Evangelisierung der modernen Welt bildeten. Ziemlich verbreitet ist heute auch die Meinung, man solle aus dem Priester einen Menschen machen, wie jeder andere es ist: Kleidung, weltlicher Beruf, Besuch von Schauspielen, Welterfahrung, sozialer und politischer Einsatz, Gründung einer eigenen Familie unter Preisgabe des Zölibats gehören dazu. So will man den Priester in die Gesellschaft eingliedern. Muss das Wort Jesu «Wir sollen in der Welt, aber nicht von der Welt sein», so aufgefasst werden? Hat ER seine Jünger, die die Kunde vom

Reiche Gottes verbreiten und weitertragen sollten, nicht berufen und auserwählt, von der gewöhnlichen Lebensweise unterschieden, sogar getrennt, nicht von ihnen verlangt, alles zu verlassen, um einzig ihm nachzufolgen? Das ganze Evangelium spricht von dieser Bestimmung, von dieser «Spezialisierung» der Jünger, die dann als Apostel wirken sollten. Jesus hat von ihnen ein radikales Opfer verlangt, sie von ihren gewöhnlichen Beschäftigungen, von ihren berechtigten, normalen Interessen, von ihrer Eingliederung in die gesellschaftliche Umgebung, von ihren untadeligen Familienbindungen weggerufen, hat bestimmt, dass sie in vollständiger Hingabe, mit unwiderruflichem Entschluss ihm geweiht seien. Gewiss wartete er auf ihre freie Antwort, die aber einen vollkommenen Verzicht, ein heroisches Opfer ihrerseits voraussetzte. Das Inventar unseres Verzichtes haben die Lippen Jesu selber ausgesprochen: «Jeder, der Haus oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Frau oder Kinder oder Äcker von meines Namens willen verlässt ...» (Mt 19,29). Und die Jünger waren sich dieser ihrer paradoxen Stellung bewusst. Petrus bringt es zum Ausdruck: «Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir gefolgt» (ebda, 27). Kann der Jünger, der Apostel, der Priester, der echte Diener des Evangeliums ein Mensch sein, der gleich wie die andern in der menschlichen Gesellschaft steht? Arm wie die andern, ja; Bruder der andern, ja; Diener der andern, ja; Opfer für die andern, ja; Aber gleichzeitig Träger einer sehr hohen und ganz besonderen Aufgabe: «Vos estis sal terrae ... Vos estis lux mundi!» Wenn wir den richtigen Begriff vom organischen Aufbau der Kirche haben, ist dies klar. Der hl. Paulus könnte diesbezüglich nicht deutlicher sprechen: «Der Leib ist nicht ein einziges Glied, sondern viele ... Wenn alles ein Glied wäre, wo bliebe da der Leib? Nun aber gibt es viele Glieder, aber nur einen Leib ...» (1 Kor 12,14–21 ff.). Die Verschiedenheit der Funktionen ist die Grundlage für den Aufbau der Kirche Gottes. Sie schliesst an erster Stelle das Dienstpriestertum in sich. Achten wir darauf, diese besondere Funktion nicht durch ein falsch verstandenes Streben nach Gleichschaltung mit der Gesellschaft, die uns umgibt, nach «Demokratisierung» (so heisst es heute), zu verlieren. «Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, wie kann man ihm den wieder geben? Es ist zu nichts mehr nütze; es wird weggeworfen und von den Leuten mit Füßen getreten» (Mt 5,13). Das sind Worte des Herrn, die uns zur notwendigen Umsicht in der Verwendung der erwähnten Formel mahnen: In der Welt, aber nicht von der Welt sein. Wer diese Unterscheidung, von der uns

die kirchliche Erziehung, die aszetische Überlieferung, das kanonische Recht so viel gesprochen haben, nicht kennt, kann genau das Gegenteil von dem erlangen, was er mit seiner unbedachten Preisgabe erreichen wollte: wirksame Tätigkeit, Erneuerung, Zeitgemässheit. Denn es kann auf diese Weise die Wirksamkeit der Gegenwart und der Tätigkeit des Priesters in der Welt zerstört werden: gerade die Wirksamkeit, die man erreichen wollte, als man unbesonnen gegen die Trennung des Priesters von der übrigen Gesellschaft auftrat. Zerstört: in der Achtung und im Vertrauen des Volkes, von der Notwendigkeit, praktischer weltlicher Beschäftigung und menschlicher Zuneigung das opfern zu müssen, was der Priesterdienst für sich allein besitzen sollte: Zeit, Herz, Freiheit, geistige Überlegenheit (vgl. 1 Kor 2,15).

Gute Absichten, aber falsche Wege

Wir wiederholen, verehrte Mitbrüder: es gilt, Klugheit walten zu lassen. Der Wunsch, den Priester in das soziale Gefüge einzugliedern, in dem sich sein Leben und seine Arbeit abspielen, ist gut. Aus dieser hochherzigen Absicht, sich von der Schale einer verknöcherten Vorzugstellung freizumachen, kann aber eine verhängnisvolle irrierte Anregung entstehen, die den Priesterberuf in dem lähmt, was er an Innerstem, zuhöchst Charismatischem und Fruchtbarem besitzt, und die Seelsorgefähigkeit mit einem Schlag niederreißen kann. Es können so auch gute Priester, besonders junge, unter den Einfluss sehr diskutierbarer und gefährlicher Strömungen abwegiger Auffassungen geraten, die eben Mode sind; so können sie von aussen her verwundbar werden und einer unbedachten, blinden Übernahme fremder Ideen verfallen. Ideologisches und praktisches Herdentum ist ansteckend geworden. So war z.B. in einem seriösen Bericht über die Maiereignisse 1968 an den französischen Universitäten zu lesen: «Man hat auch darauf hingewiesen, wie gewisse Studentenseelsorger von Maos Ideen durchsetzt sind».

Neue Strukturen der Kirche?

Eine weitere dynamische Idee, die in der Wurzel ebenfalls aner kennenswert ist, aber in den Formulierungen oft übertreibt und in ihrer problematischen Anwendung explosiv wirkt, ist die der sogenannten Strukturen. Es ist nicht klar ersichtlich, was für eine Bedeutung man diesem Begriff in der kirchlichen Sprache gibt, besonders wenn man dem Werke Christi, der Kirche, wie sie in ihrem Aufbauplan, ihrem Lehrerbe, ihrer traditionellen Ausgestaltung als Werk-

zeug und Sakrament des Heiles vor uns steht, die gebührende Rücksicht gewähren möchte. Aber eine Formel hört man laut: die Strukturen müssen geändert werden. Ist das möglich? Erlaubt? Nützlich? Uns scheint, der Wunschtraum einer unsichtbaren Kirche, oder die törichte Hoffnung, die Schwierigkeiten und das Materielle an der Institution der Kirche ausmerzen zu können, um ein reines Christentum vager und ungebundener Auffassung zu behalten, oder die kühne Utopie, eine Kirche eigener Erfindung zu schaffen, erlauben ihren Urhebern nicht, über die Oberflächlichkeit solcher Ambitionen nachzudenken, besonders wo man die Veränderung der Strukturen nicht mit der Reform der schon bestehenden, sondern mit ihrer Zerstörung beginnen will, und wo der Unternehmungslust nicht die für ein so schweres Unternehmen nötige Autorität und Erfahrung zur Seite steht.

Unter dem durchsichtigen Schleier eines abstrakten Nominalismus sehnt man oft umstürzende Neuerungen herbei, vergisst dabei jedoch zwei Dinge, die dabei Weisheit und kluges Mass empfehlen würden. Erstens, dass die Modernisierung der Strukturen, oder besser gesagt, der kirchlichen Gesetzgebung schon im Gange ist. Soll sie aber gesund und lebenskräftig sein und von der gemeinsamen Verantwortlichkeit der Gelehrten und der Regierungsleute getragen werden, so ist Studium und Geduld vonnöten. Wir selber suchen dieses Unternehmen voranzubringen, besonders durch die Revision des kirchlichen Gesetzbuches. Zweitens sind die angefochtenen Strukturen oft den Wirkungen, die man durch ihre Veränderungen erzielen möchte, durchaus nicht entgegengesetzt. Wer die Kirche in ihrem Innern kennt, weiss das; wenn er auch gewisse unleugbare Mängel bedauert, so sieht er doch, dass Liebe, Gehorsam, Vertrauen und Eifer das Ganze sehr gut wieder beleben können, so dass aus den alten Strukturen wie aus dem Stamm eines uralten Olivenbaums das neue Grün echter christlicher Lebensfähigkeit ersprosst.

Doch man will nun die Strukturen ändern. Viele denken bei diesen Worten an das unangenehme Faktum der Autorität in der Kirche. Sie möchte man abschaffen und kann es nicht. Man möchte sie aus der Gemeinschaft herleiten und verstösst damit gegen einen Grundcharakter der Kirche, da Christus sie auf die Apostel gegründet will. Man möchte die Autorität als Dienst, und das ist in Ordnung; nur muss der Dienst der von der Hirtenautorität gewollte sein. Man will

Am Scheinwerfer

«Strukturwandel in der Kirche»

Diagnosen über die Wandlungen in der Struktur der Gesellschaft, der Kirche und im christlichen Leben; und Prognosen für die Zukunft stehen heute hoch im Kurs. Im Bemühen, durch sorgfältige Bestandsaufnahmen, Erhebungen und Analysen Tatsachen und Gegebenheiten zu erfassen, zeigen sich der Wirklichkeitssinn und die Nüchternheit, mit der man die Wirklichkeit zur Kenntnis nimmt. In den Prognosen für die Zukunft und in den Folgerungen, die man daraus für die Planung ziehen möchte, kommt das Verantwortungsbewusstsein zum Ausdruck. Natürlich weiss man auch um die Grenzen solcher Diagnosen und Prognosen, und dies um so mehr, wenn es sich um die Kirche und um das religiöse Leben handelt, in dem sich nicht alle Faktoren genau erfassen und bestimmen lassen. Trotzdem sind begriffliche und thesenartige Formulierungen sehr wertvoll und geben Anstoss zu kritischer Besinnung und Auseinandersetzung, auch wenn die Wirklichkeit immer reicher und differenzierter ist als ihre Analysen.

Im deutschen Sprachraum hat eine kleine Studie über Strukturwandel in der Kirche von Norbert Greinacher grosse Beachtung gefunden¹ Greinacher stellt 16 Thesen auf, in denen er die Strukturveränderung in der heutigen Kirche fest-

¹ Zuerst veröffentlicht in Christlichen Kunstblättern, Linz 1968, S. 6–11, dann in Theologie der Gegenwart 1968, S. 63–74, schliesslich in der wertvollen Schrift «Kirche im Wandel», Schriftenreihe des Kath. Bildungswerkes Wien Nr. 2, 1968, S. 18–33.

über sie hinwegsehen; doch wie kann ein Christentum ohne Lehramt, ohne Dienst, ohne die von Christus hergeleitete Einheit und Macht sich echt erhalten? ¹ Die Autorität in der Kirche! Wer ihre schwere Last aus Erfahrung kennt und ihre Ehre nicht sucht, kann sie nicht leicht verteidigen. Möge die bescheidene Rechtfertigung, die wir so unternommen haben für heute genügen!

Einheit im Glauben, in der Liebe und Disziplin

Unsere Rede ist lang geworden, und noch haben wir von dem nicht gesprochen, was uns jetzt am Herzen liegt, von der Erneuerung der Beziehungen im Innern unserer Kirche. Wir möchten, dass die Diözese Rom wieder wie einst

stellt. Neun davon beziehen sich auf die Grosskirche, sieben auf die Teilkirche. Manchem Leser können die thesenartigen Formulierungen zu summarisch und zu wenig genau erscheinen. Doch sagen sie so wichtige und wesentliche Tatsachen aus, dass sie hier angeführt werden sollen als Einladung zu Auseinandersetzungen mit ihnen auch in unserem Raum. Die Strukturveränderungen in der Grosskirche sieht Greinacher in folgenden Richtungen: 1. Von der Sakralisierung zur Säkularisierung; 2. Von der Volkskirche zur Minderheitskirche; 3. Vom Nachwuchschristentum zum Wahlchristentum; 4. Von der hierarchischen Kirche zum Volk Gottes; 5. Schwerpunktverlagerung von der Zentrale der Kirche zur Einzelgemeinde; 6. Von der christlichen Institution zum Engagement des einzelnen Christen; 7. Von der Interessevertretung zur säkularen Diakonie; 8. Vom Ghetto zu einer offenen Kirche; 9. Veränderung der Art der Mission. In der Teilkirche werden folgende Strukturveränderungen signalisiert: 1. Von der Grosspfarrei zur Wohnviertelgemeinde; 2. Vom Monopol der Territorialpfarrei zur Ergänzung durch die funktionale Gemeinde; 3. Vom Schema Pfarrei-Diözese zu einer gestuften Seelsorgeorganisation; 4. Vom sakralisierten Gottesdienst zur brüderlichen Mahlversammlung; 5. Von der naturständischen Ordnung zur Anerkennung der Familie in der Kirche; 6. Von der monologischen zur dialogischen Struktur in den Verkündigungen; 7. Von der patriarchalisch geleiteten Pfarrei zur brüderlichen Gemeinde. – Was meinen Sie dazu? Alois Sustar

¹ Vgl. Gal. 1, 8 ff.; 2 Kor 1, 24; 2 Kor 10, 5 ff.; Ignatius von Antiochien, Brief an die Magnesier 4.

² Vgl. Ignatius von Antiochien, Brief an die Römer, Prolog.

«erste in der Liebe» sei.² Wir loben und ermutigen alle unter euch, die sich bemühen, unserer römischen Gemeinde Festigkeit zu verleihen, in ihr den Hauch der Freundschaft, der Güte und Eintracht, der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens, der bereitwilligen Zusammenarbeit zu wecken. Wir möchten, dass «es unter euch keine Spaltungen gäbe» (vgl. 1 Kor 1, 10). Es mag Verschiedenheit in praktischen Ansichten, in Problemen freie Meinung und wissenschaftlicher Forschung, Vielfalt in Pastoralinitiativen, Neuheiten in Wohlfahrtseinrichtungen geben; gleichzeitig und vor allem aber muss unter uns die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Disziplin herrschen. Beachtet, Geliebte, dass unsere Leitung der Kirche pastoralen Charakter aufweisen, d. h. von der Pflicht und der Liebe geleitet sein will, offen für das Verständ-

nis und die Nachsicht, fordernd in den Belangen der Loyalität und des Eifers, väterlich, brüderlich und bescheiden im Empfinden und in den Formen. So Gott uns hilft, möchten wir auf diese Weise geliebt werden. Seid darauf bedacht, uns dabei anzuerkennen und zu helfen. Ihr ältern oder mit irgendeinem verantwortlichen Amt beauftragten Priester, sucht eure Mitbrüder, die euch ihre Hilfe leisten müssen, besonders die jungen Priester, zu verstehen. Und diese unsere jungen Priester mögen wissen, dass wir sie lieben und achten; sie mögen den Dialog benützen, um mit ihren Obern aufrichtige und vertrauensvolle Beziehungen herzustellen, ohne jedoch den Männern in leitender Stellung die Verantwortung und die Freiheit der Erwägung zu entziehen und ohne sich selber des Verdienstes des Gehorsams zu berauben. Im Streben nach gemeinsamem Gehorsamerfüllen und feiern wir unter uns das Er-

lösungsgeheimnis des Gehorsams Christi. Setzen wir die neuen kirchlichen Einrichtungen, die das Konzil angeordnet hat, ins Leben: den Bischofsrat und die Pastorkommission!

Widmen wir den Diözesanproblemen ein solidarisches Interesse und eine erneuerte, hochherzige Tätigkeit. Treten wir in den Dienst der Caritas, in ihrem Sinne als inneres Charisma der Gnade und Liebe und als äussere Übung des Dienstes an jedem Bedürfnis der Brüder und der Gemeinschaft, besonders für die Not der Armen, die Probleme der Arbeiter und Studenten, kurz, für die ganze Sache Christi, damit wir alle durch die Erfüllung dieses Fastenprogramms das Ostergeheimnis in der Fülle des Glaubens und der Freude feiern und miterleben können. Dazu helfe euch unser Apostolischer Segen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner)

Neue Wege und Erfahrungen der Wiener Diözesansynode

Vom 15.–19. Jänner 1969 tagte in der neugebauten Jesuitenkirche in Wien die I. Session der Wiener Diözesansynode. Diese Sitzung war gleichzeitig das Hauptereignis der 500-Jahr-Feier der Erzdiözese Wien. Was war vor diesem Ereignis alles geschehen, wie sah dieses kleine «Wiener Konzil» selbst aus, und welche Erfahrungen und neuen Wege hat es gezeigt?

I. Vorbereitung und Vorarbeit

Anregung und Start

Im Mai 1965 kündigte Kardinal König zum ersten Mal in der Öffentlichkeit den Plan zu einer Wiener Diözesansynode an, um die Beschlüsse des 2. Vatikanums rasch in seiner Diözese verwirklichen zu können. Im selben Jahr kam auch die andere Idee auf, keine Diözesansynoden zu veranstalten, sondern gleich eine gesamtösterreichische Nationalsynode vorzubereiten, um gemeinsam neue, vom Konzil aufgezeigte Wege, für die gesamte österreichische Kirche zu suchen. Die österreichischen Bischöfe konnten sich aber auf ihrer Frühjahrstagung 1966 diesbezüglich nicht einigen, sodass bald in den verschiedenen Bistümern getrennt Vorbereitungen für lokale Synoden getroffen wurden.

Im April 1969 wurden in Wien, ausgehend von der Einteilung der Konzilsdokumente, sieben Kommissionen gegründet, um den Stoff

zu sichten: eine theologische Kommission, eine für Massenkommunikationsmittel, für Liturgie, für ökumenische Fragen, für Seelsorger und Seelsorge, für das Laienapostolat und für die Mission. Ergänzt wurde noch ein Pastorkomitee der Welt- und Ordenspriester konstituiert sowie drei Sonderkommissionen errichtet, nämlich für die Kodifizierung des Diözesanrechtes, für Matrikenreform und für die kirchlichen Angestellten. Diese Kommissionen gliederten sich wieder in mehrere Subkommissionen und Arbeitskreise. Gleich zu Beginn waren in diesen Gremien Welt- und Ordensklerus, Ordensfrauen und Laien, Männer wie Frauen vertreten. (Von 513 Mitgliedern waren 216 Weltpriester, 65 Ordenspriester, 3 Ordensfrauen und von 229 Laien waren 192 Männer und 37 Frauen.)

Man wollte aber über diese eigentliche Kommissionsarbeit hinaus in einem möglichst grossen Rahmen die gesamte katholische Bevölkerung der Erzdiözese für die Fragen der beginnenden Synode interessieren, ja durch ihre Mitarbeit die Hauptprobleme aus dem «Volke» kennenlernen. Für die nun angelaufene Synodenarbeit wurde Erzbischof-Koadjutor Dr. Franz Jachym von Kardinal König zum Präsidenten ernannt und zur Koordinierung aller Arbeiten ein eigenes Generalsekretariat eingerichtet, mit Dr. Anton Fellner an der Spitze, einem im kirchlichen Leben schon immer stark engagierten Journalisten.

Idee und Zielsetzung

Ausgehend vom Geist des 2. Vatikanums sollte auch die Wiener Diözesansynode ausgesprochen «pastoralen» Charakter

haben und nicht bloss neue Paragraphen für ein Diözesangesetz schaffen. Von allem Anfang an sah man den Schwerpunkt der Arbeit darin, das Volk Gottes zu mobilisieren, den Katholiken der Erzdiözese nach den Grundsätzen des neuen Kirchenbildes des Konzils ihre Berufung und ihre Verantwortung in der Welt von heute bewusst zu machen. Es sollte durch ein spürbares Erleben der Gemeinschaft der Gläubigen und durch einen aktiven Einsatz der Einzelnen der Glaube mehr und mehr wirksam werden. Erzbischof Jachym schlug daher als Motto der Synode den sechsten Vers des Philemonbriefs vor: «Dass doch die Gemeinschaft unseres Glaubens wirksam werde».

Öffentlichkeitsarbeit

Um möglichst das gesamte «Volk Gottes» der Diözese für die Synode zu interessieren, um ferner alle praktizierenden Katholiken in besonderer Weise mit den Anliegen vertraut zu machen und den gesamten Klerus zur Mitarbeit anzuregen, wurden folgende Wege der Öffentlichkeitsarbeit beschritten:

1. Kardinalsbrief an alle Haushalte

Im Spätherbst 1967 wandte sich Kardinal König in einem Brief an alle katholischen Haushalte seiner Diözese (Auflage 1,1 Mill.). Ausgehend vom neuen Kirchenbild des Konzils legte er diesem Brief die Hauptaufgabe dar, die nun der Diözese zu leisten sei und fügte dann einen Fragebogen bei, auf dem in sechs gezielten Fragen über die Erscheinungsform der Kirche in der Öffentlichkeit (so zum Beispiel ob die Katholiken allgemein religiös oberflächlich seien, sich in ihrer Umgebung zu wenig christlich verhielten), um Meinungsäusserung gebeten wurde. Ferner wurde gefragt, wie die Predigt und der neu gestaltete Gottesdienst ankäme und welche Hauptaufgaben die Kirche heute in der Öffentlichkeit habe. Diesen sechs Fragen war noch eine siebente, offene angehängt, in der jeder die Probleme nennen sollte, die seiner Meinung nach am ehesten in der Kirche gelöst werden müssten. Die Reaktion auf diesen Brief war, gegen alle Prognosen der Meinungsforschungsfachleute, sehr gross. Es kamen über 110 000 Antworten zurück. Die in Frage sieben genannten Probleme ergaben ihrer Häufigkeit nach folgende Reihung: Geburtenregelung, Liturgie, soziale Einrichtungen der Kirche, Zölibat, Erziehungsfragen, Nächstenliebe, Eherecht, Kirchenbeitrag usw. Wengleich die ganze Briefaktion zu keinen eigentlichen neuen Erkenntnissen führte, so erreichte sie doch, dass in sehr grossem Rahmen über Synode und Probleme der Kirche von heute im Volke geredet wurde.

2. Synodalkonferenzen auf Pfarr- und Regionalebene

Die gesamte Erzdiözese Wien wurde in 25 Regionen eingeteilt, die meist drei oder vier Dekanate umfassten. Im Spätherbst 1967 gingen ausgewählte Referenten (je 1 Priester und 1 Laie) in alle Regionen und referierten dort über das neue Kirchenbild des Konzils, über neue Wege der Seelsorge und die modernen Probleme des Apostolats der Laien. Zu den Regionalkonferenzen waren Vertreter aus allen Pfarreien geladen. Das Interesse war erstaun-

lich gross, die Beteiligung sehr gut. Alle Probleme waren als Unterlage für die folgenden Diskussionen in einem sogenannten «grauen Buch» zusammengestellt. In der Folgezeit wurden nun in den einzelnen Pfarreien auf Pfarrversammlungen oder in Arbeitskreisen die aufgeworfenen Fragen eingehend studiert.

Als wichtigste Punkte kristallisierten sich immer mehr die liturgische Erneuerung heraus, die Sakramentenspendung, die Neuordnung der ständischen Seelsorge und, bedingt durch den Priestermangel, eine Neuordnung der Pfarreien und Dekanate. Die Mitarbeit der Laien war, wo es der Klerus verstand, die Leute wirklich mitreden zu lassen, erfreulich gross. Viele kamen, die sonst in der geordneten Gruppenarbeit kaum aktiv waren. Jede Pfarrei sollte, um nicht bloss in der Diskussion stecken zu bleiben, Beschlüsse fassen, die im Frühjahr 1968 auf einer neuerlichen Regionalkonferenz vorgelegt und durch demokratische Abstimmungen (eine genaue Geschäftsordnung war verbindlich vorgeschrieben) nach Mehrheit abgelehnt oder angenommen wurden. Diese Ergebnisse gingen an das Generalsekretariat und bildeten eine sehr gute Möglichkeit, die Meinung der breiten Masse der praktizierenden Katholiken zu analysieren.

3. Pastorkonferenzen des Klerus

Zur gleichen Zeit wurden auch die Seelsorger der einzelnen Regionen getrennt zu Pastorkonferenzen zusammengerufen, wo wieder Referenten, die von der Zentrale geschickt waren, in die Thematik der kommenden Synode einführten. Als Themenkreise waren vorgesehen: «Das Priesterbild», «Seelsorgskonzept in Pfarre und Dekanat», «Raumplanung in Stadt- und Landdekanaten». Die Referate wurden vom Klerus zum Teil sehr kritisch aufgenommen: Je nach der persönlichen Meinung hatten die Referenten aus den Vorlagen mehr die «progressiven» Ideen betont, oder sogar sehr deutlich auf die «Gefahren» so mancher Neuerungen hingewiesen. Diese Spannung war auch in den Diskussionen merkbar, die oft sehr heftig geführt wurden. Die Schwierigkeit lag wohl darin, dass es besonders für den älteren Klerus psychologisch schwierig ist, aus den seit Jahrzehnten geübten Methoden sofort herauszufinden und neue Wege zu suchen.

Zwischenbilanz der Vorbereitungsarbeiten

Durch die verschiedenen Arten der Öffentlichkeitarbeit war eine grosse Menge von Stellungnahmen und Meinungen an das Generalsekretariat herangetragen worden. Die Protokolle der Sitzungen waren unterschiedlich: Manchmal sehr allgemein gehalten, oft ins Detail ge-

Bischof Franziskus von Streng 85jährig

Am Donnerstag, dem 27. Februar 1969, da diese Nummer unseres Organs herauskommt, vollendet Bischof Franziskus von Streng in seinem Tusculum im Schatten der St. Ursenkirche in Solothurn das 85. Lebensjahr. Am Ende des vergangenen Jahres war der hohe Jubilar ernsthaft erkrankt und musste sich zwei schweren Operationen unterziehen. Nun hat sich der frühere Oberhirte des Bistums Basel wieder gut erholt. Mit leb-

haftem Interesse verfolgt er das Geschehen in der Weltkirche und im Bistum, das er über drei Jahrzehnte «in sorgender Liebe» geleitet hatte. Wir danken dem einstigen Oberhirten, dass er als Altbischof mit seiner Diözese im Gebete verbunden bleibt. Zum Eintritt ins 86. Lebensjahr wünscht ihm auch der Redaktionsstab der «Schweizerischen Kirchenzeitung» Gottes Gnade und Segen.

J. B. V.

hend. Bisweilen wurde deutlich sichtbar, dass da oder dort in der Region ein «Motor» gewesen ist, ein Priester oder auch eine Gruppe von Laien, die dann ihre Ideen auch im Plenum durchgesetzt hatten. Inzwischen arbeiteten die Kommissionen weiter. Die Beschlüsse der Regionen wurden wohl vorbildlich katalogisiert, aber die Kommissionen schienen kaum Zeit zu haben, jetzt schon diese Ergebnisse einzuarbeiten. Tatsächlich geschah dies erst unter höchstem Zeitdruck im Dezember 1968, also knapp vor Beginn der eigentlichen Synodensitzung.

Unter dem Eindruck der Überfülle von Themen einigte man sich im Juni 1968, die Wiener Diözesansynode in mehreren Sessionen abzuhalten. Auf der 1. Session sollten bloss zwei Themen behandelt werden, nämlich: «Grundzüge eines neuen Pastorkonzeptes» (abgedruckt in einem «roten Buch») und «Liturgie I. Teil» (Eucharistiefeier, Taufe, Firmung, Busse, Kirchenmusik, abgedruckt in einem «grünen Buch»).

Wahlen in Pfarr- und Regionalkonferenzen

Die weitere Synodenarbeit in den Pfarren und Regionen wollte man künftighin verantwortungsvoll in die Hand solcher legen, die von ihren Pfarrgemeinden durch direkte Wahl ein ausgesprochenes Mandat bekommen haben. Es war wohl für die Erzdiözese Wien etwas ganz Neues, durch demokratische Wahlen Glieder der Pfarrgemeinde mit einem bestimmten Amt zu betrauen. Anfänglich bestand sogar der Plan, gemeinsam mit dieser Wahl, sogenannte Pfarrgemeinderäte zu wählen, die unsere bisher bestehenden Pfarrkirchenräte und Pfarrbeiräte ablösen sollten. Man ging aber von diesem Plan wieder ab und

liess nur im Hinblick auf die Synodenarbeit wählen.

Mit dem Datum vom 1. Mai 1968 erliess der Kardinal ein eigenes Wahlstatut. Die Wahl selbst sollte am 15. September in allen Pfarrkirchen durchgeführt werden, und zwar während der heiligen Messe, nämlich nach dem Evangelium. Wahlberechtigt sollten alle Katholiken vom 16. Lebensjahr an sein, die an diesem Sonntag bei der heiligen Messe waren. Damit sollte einerseits das Wahlrecht eingeschränkt werden auf die bloss praktizierenden Katholiken, andererseits aber sollten nicht nur die wählen, die in der Standesseelsorge oder in katholischen Verbänden in der Pfarrei organisiert sind. Die Ankündigung der Wahl stiess zunächst auf heftige Kritik. Man war nicht gegen eine Wahl, aber gegen den vorgeschriebenen Modus und die Umstände, unter denen diese Wahlordnung verpflichtend gemacht wurde. Für den Klerus zum Beispiel kam die Wahlordnung völlig unerwartet, ohne dass sie vorher in den verschiedenen Priestergremien, wie Priesterrat der Diözese, Dechantenkonferenz und ähnlichem durchbesprochen worden war. Die Laien wiederum sahen zunächst die eigentliche Aufgabe derer, die zu wählen waren, nicht ein. Von beiden Seiten wurde überdies eingewandt, dass die Wahl doch nicht während der Messe gehalten werden sollte, weil dadurch, wie man meinte, der Kirchenraum profaniert würde.

Nach mühseligen Aussprachen und intensiver Aufklärungsarbeit wurde schliesslich am 15. September tatsächlich in nahezu allen Pfarreien der Erzdiözese gewählt. Wohl hielt man sich vielerorts nicht genau an die streng vorgeschriebene Wahlordnung, aber es fanden sich kaum Kläger gegen diese Verstösse. Man war vielmehr froh, dass so ein heikles Problem letztlich gut gelöst worden war. Die Wahlbeteiligung war gross. Es wählten insgesamt 212 783. Jede Pfarrei hatte, je nach Seelenzahl 1–10 Vertreter zu ermitteln. Diese Pfarrvertreter sollten in der Folgezeit die Pfarrversammlungen und Arbeitskreise für die Synode organisieren und waren gleichzeitig die offiziellen Delegierten für die späteren Regionalkonferenzen. Aus ihrem Kreis wurden nach einem bestimmten Schlüssel auf

Regionalebene auch jene gewählt, die später in der Synode selbst Sitz und Stimme haben sollten. Trotz so mancher Schwierigkeiten in den Pfarreien, dass z. B. Leute, die nicht gewählt wurden, «beleidigt» waren und nicht mehr mitarbeiten wollten, oder dass durch Agitation mancher Vereinigungen Kandidaten gewählt wurden, die die an sie gestellten Forderungen nicht richtig erfüllen konnten, zeigte sich doch eine erstaunliche Reife des Kirchenvolkes bei dieser erstmaligen Abstimmung. Damit wurde sicher ein Anfang gesetzt für einen Demokratisierungsprozess innerhalb der Kirche, der sehr positiv zu bewerten ist. Dabei wird sich die Wahlordnung wohl auch ändern, es müsste etwa keinesfalls innerhalb der Messe gewählt werden, sondern vor oder nachher, wie es viele Pfarren, wohl illegitim, aber mit Erfolg versucht haben.

Letzte konkrete Vorbereitungen

Im September 1968 wurde der Terminkalender bis zur 1. Session erstellt. Am 15. November, dem Fest des hl. Leopolds, des Landespatrons von Österreich, sollte die konstituierende Sitzung der Synodalen stattfinden. Es waren 340 Mitglieder vorgesehen, Priester und Laien, die je zu einem Drittel, gewählt, delegiert oder vom Kardinal ernannt werden sollten. Mitte Oktober wollte man die gedruckten Vorlagen für die 1. Session an alle Pfarreien ausschicken, um noch reichlich Zeit zur Diskussion zu geben. Knapp vor der konstituierenden Sitzung wurden die Synodalen auf Arbeitsausschüsse aufgeteilt, die unter Einarbeitung der Voten von Pfarreien und Regionen die Vorlagen für die 1. Session abstimmungsreif machen sollten. Die 1. Session wurde für 15. Jänner 1969 anberaumt, da in diesen Tagen das 500jährige Jubiläum des Erzbistums zu feiern war und die Diözesansynode als eine sehr würdige Form der Feier dieses Ereignisses angesehen wurde. Der Zeitdruck wurde immer grösser, die Nervosität steigerte sich und zahlreiche Stimmen wurden laut, die Termine doch ganz einfach zu verlegen. Man hielt aber dennoch daran fest, selbst dann, als die gedruckten Vorlagen viel zu spät ausgeschickt wurden und praktisch erst im Advent 1968 in den Pfarreien beraten werden konnten. Viele wurden dadurch skeptisch und meinten, dies zeige deutlich, dass die Meinung des Volkes draussen in den Pfarreien doch nicht so ernst genommen wurde. Es werde ja doch kaum noch Zeit bleiben, die einzelnen Stellungnahmen zu berücksichtigen. In eine so gespannte Situation fiel dann der 15. November, an dem die Wiener Diözesansynode ihren Anfang nehmen sollte.

Konstituierende Sitzung der Wiener Diözesansynode

In der neu erbauten Pfarrkirche der Patres Jesuiten in Wien-Lainz begann am 15. November 1968 die konstituierende Sitzung um 15 Uhr. Von den 340 Synodalen waren 160 Priester, 155 Laien und 25 Ordensschwestern und Ordensbrüder. Noch vor der Fertigstellung der Lainzer Pfarrkirche war die Idee aufgetaucht, dort die Synode abzuhalten, sodass man bei der Innenausstattung schon Rücksicht auf diesen besonderen Zweck nehmen konnte. Die Kirche hat einen quadratischen Grundriss, die Sitzplätze sind an drei Seiten um einen zentralen Steinaltar angeordnet. Die Bänke wurden so eingerichtet, dass sie leicht in kleine Schreibpulte verwandelt werden können. Eine elektrische Stimmzählanlage ermöglicht es, binnen 30 Sekunden die genauen Abstimmungsergebnisse zu ermitteln.

Nach einer Andacht zum Heiligen Geist eröffnete Kardinal Dr. Franz König die Sitzung und nahm die Angelobung der Synodalmitglieder vor. Auf der Tagesordnung stand dann zunächst die Diskussion und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Ablauf der Synodensitzungen. Weit über den Rahmen des Erwarteten wurde an der Vorlage der Geschäftsordnung Kritik geübt und Verbesserungsvorschläge eingebracht. Aber die Zeit, die jetzt auf die Ordnung dieser rechtlichen Dinge aufging, sollte später dem reibungslosen Ablauf der Synode zugute kommen. Die von der Presse angekündigte Sensation, dass schon bei der konstituierenden Sitzung eine «Bombe» platzen würde, blieb aus. Ein Kreis von

Priestern hatte nämlich vor dieser Sitzung offiziell angefragt, ob die von Rom verlangte absolute Mehrheit der Priester in der Synode tatsächlich gegeben sei, da doch Laien, Ordensschwestern und Ordensbrüder zusammen 180, die Priester aber nur 160 Mitglieder stellten. Kardinal König klärte die Situation aber dahingehend, dass er von Rom telefonisch die Interpretation erhalten habe, dass die Ordensschwestern und -Brüder stimmenmässig weder zu den Priestern, noch zu den Laien zu zählen seien. Dieser Zwischenfall zeigte deutlich, dass die Presse unbedingt zwei Fronten schaffen wollte, «Konservative» und «Progressiven», und jede sachliche Kritik an der Synode schon mit «Rückschrittlichkeit», «Bremsertum» und ähnlichen Bezeichnungen qualifizierte.

Der Rest der Zeit wurde zu den noch notwendigen Wahlen der verschiedenen Vorsitzenden und Schriftführer verwendet, sowie zur Diskussion über die Tagesordnung der 1. Session. Unter dem Eindruck der so regen Debatte, und der vielen Wortmeldungen, kamen Zweifel auf, ob bei der 1. Session, die für 3 Tage anberaumt war, überhaupt das «rote» und das «grüne» Buch durchberaten werden könnte. Vorschläge, die 1. Session überhaupt noch zu verschieben, oder doch wenigstens bloss eine Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen, wurden schliesslich abgelehnt. Die konstituierende Sitzung dauerte weit über 21.00 Uhr und liess schon ahnen, dass sich bei der Synode eine lebhaftere, parlamentarische Tätigkeit entfalten würde.

(Schluss folgt)

Helmut Krätzl

Aus den Beratungen der Liturgischen Kommissionen in Zürich

Die Paulus-Akademie in Zürich beherrschte vom 27.–29. Januar 1969 gegen fünfzig Vertreter der Liturgischen Kommissionen aus den verschiedenen deutschsprachigen Gebieten. Es war das erste Mal, dass eine Versammlung dieser Art für Fragen des Gottesdienstes zustandekam, obwohl schon vor und erst recht nach dem Konzil die Kontakte gepflegt wurden und sich eine intensive Zusammenarbeit angebahnt hatte. Diese spielte vor allem auf der Ebene der Liturgischen Institute; man pflegte auch Gäste aus andern Ländern zu den Sitzungen der eigenen Liturgischen Kommission einzuladen. Doch eine gemeinsame Sitzung der Liturgischen Kommissionen hatte noch nie stattgefunden. So war diese erste Tagung gleichsam ein «Experi-

ment», dessen Ausgang ungewiss war. Eine vollständige Orientierung würde zu weit führen, weshalb in diesem Bericht einige Schwerpunkte gesetzt werden.

1. Teilnehmer

Der deutsche Sprachraum war wirklich international vertreten: Bundesrepublik, DDR, Österreich, Schweiz, Luxemburg, Belgien, Elsass und Südtirol. Die Aufzählung dieser Namen ist Spiegelbild politisch zum Teil schwieriger Situationen, doch davon war an der Tagung nichts zu spüren. Das gemeinsame Anliegen, die Arbeit im Reich Gottes auf dem Gebiet des Gottesdienstes, stand als das zentrale Thema im Vordergrund.

Unter den 46 Tagungsteilnehmern (darunter 15 Bischöfe und Äbte) befanden sich 10 Vertreter aus der Schweiz: Abt. Dr. *Raimund Tschudy* / Einsiedeln als Präsident der Liturgischen Kommission der Schweiz; aus dem Bistum Basel: Bischof Dr. *Anton Hänggi*, Dr. *Walter von Arx* und Kaplan *Paul Schwaller*; aus dem Bistum Chur: Pfarrer *Walter Risi* (Bischof Dr. Johannes Vonderach, der auch teilnehmen wollte, war verhindert); aus dem Bistum St. Gallen: Kan. *Clemens Helfenberger*; aus dem Bistum Sitten: Pfarrer *Oswald Bregy*; ferner: Dr. *J. A. Saladin* als Präsident der deutschschweizerischen Kirchenmusikkommission und *Robert Trottmann* als Sekretär der LKS und Leiter des Liturgischen Instituts. An der Gesamtzahl der Teilnehmer aus so vielen Gebieten gemessen, mag diese Vertretung als etwas zu gross erscheinen, doch im Hinblick auf den schweizerischen Tagungsort und den Verlauf der Kontaktsitzung war sie gerechtfertigt.

2. Charakter der Tagung

Als die Kontaktsitzung angesagt und einberufen wurde, bestand der Plan, ein *beschlussfassendes* Gremium zusammenzubringen, das zuhanden der verschiedenen Bischofskonferenzen in einer ganzen Reihe von Punkten Stellung bezieht und Eingaben macht. Dieser Plan schien realisierbar, da man nach ersten Sondierungen mit einem 25-köpfigen Kollegium rechnete, das in dieser Grösse als beweglich genug erachtet werden konnte, um nach eingehender Diskussion Beschlüsse zu fassen. Wie bereits erwähnt, kamen aber gegen 50 Vertreter zusammen, also doppelt so viele als vorausberechnet worden war. Die sehr umfangreiche Traktandenliste tat ein übriges, dass die Kontaktsitzung zu einer umfassenden *Informationstagung* wurde.

Dieser Wandel der Zweckbestimmung zeigte sich auch in der Ausübung des Präsidiums. Ursprünglich war gedacht, dass die Präsidenten der verschiedenen Landes-Liturgiekommissionen kollegial, doch nach Sachgebieten in wechselndem Turnus, den Vorsitz ausübten. Tatsächlich war es dann aber die ausschliessliche Aufgabe von Abt Tschudy, die Versammlung zu präsidieren.

Wenn auch bedauerlich ist, dass in einer ganzen Reihe von Punkten keine Beschlüsse gefasst oder Anträge gestellt wurden, so ist doch positiv zu vermerken, dass die gründliche Information, welche verschiedene Referenten boten, von vielen Teilnehmern sehr begrüsst wurde. Als Fazit der Kontaktsitzung darf man die *Meinungsbildung* bezeichnen, die im gegenwärtigen Stadium vielleicht wichtiger ist als Beschlüsse.

3. Überblick über die Traktanden

Die von den Liturgischen Instituten in Salzburg, Trier und Zürich gemeinsam ausgearbeitete Traktandenliste sah 51 Verhandlungspunkte vor, die hier nicht im einzelnen aufgeführt werden

können. Sie waren in folgende 13 Sachgruppen zusammengefasst: Eröffnung – Allgemeine Orientierung – Kalender – Eucharistiefeier (Struktur- und Einzelfragen) – Singweisen für das Eucharistische Hochgebet – Liturgische Bücher für die Eucharistiefeier – Riten im Kirchenjahr (vor allem Karwoche) – Brevier – Pontifikale – Rituale – Redaktion und Edition der liturgischen Bücher für das Sprachgebiet – Bischofssynode 1969 – Verschiedenes.

Diese Zusammenstellung macht deutlich, mit wie vielen verschiedenartigen Gebieten sich die Kontaktsitzung zu befassen hatte und wie gross die Arbeit ist, der sich der römische Liturgierat in den vergangenen Jahren unterzogen hat. Beachtet man noch, wie eng ineinander verzahnt einzelne Fragen sind, kann man eher begreifen, warum die Liturgiereform nur mühsam vorwärtsschreitet. Doch spielen noch andere Faktoren mit, die dem Reformwerk viel von seiner Kraft und seinem Schwung genommen haben. Im folgenden gehen wir auf einige wichtige Einzelfragen ein, wie sie bei der Sitzung behandelt wurden.

4. Orientierung über verschiedene Fragen

a) Eucharistiefeier

Der Bericht über die *'Missa normativa'*, deren Publikation für dieses Jahr erwartet wird, löste zum Teil ein gewisses Unbehagen aus. Die Erwartungen, dass die Messreform eine befriedigende Lösung der Riten zur Eröffnung (Straffung und Vereinfachung), zur Gabenbereitung (Raum der Stille und inneren Bereitung) und zur Kommunion (Straffung bei der Vorbereitung auf den Empfang) bringen werde, scheinen sich nur zum Teil zu erfüllen. Bischof Hänggi sprach in die etwas gedrückte Stimmung einige Worte der Klärung und Aufmunterung mit dem Hinweis, die *'Missa normativa'* erschliesse doch eine Reihe von neuen Möglichkeiten, die – mit einer gewissen Beweglichkeit gehandhabt – der Vertiefung der Liturgie dienen. Die Ausführungen verschiedener Referenten machten deutlich, dass das Erscheinen der *'Missa normativa'* noch nicht alle Probleme lösen, sondern Anpassungen nötig machen wird, die ihrerseits weitere Studien und Erfahrungen voraussetzen. Der Wunsch nach einer möglichst einfachen Messform, einer *'Missa simplex'*, scheint weiterhin zu bestehen.

Gründliche Referate und eingehende Aussprachen befassten sich mit der *Messe im kleinen Kreis* und besonders auch mit der Eucharistiefeier, an der vor allem Jugendliche (Kinder, mittleres Schulalter, letzte Jahrgänge der Gymnasien, Studenten) teilnehmen. Notwendigkeit und

Grenzen wurden aufgewiesen; die weiteren Studien und Erfahrungen müssen offenbar zunächst in den einzelnen Ländern angestrebt werden.

Die neue *Perikopenordnung* für die Sonn- und Feiertage ist wahrscheinlich auf Advent dieses Jahres zu erwarten. Es wird von der rechtzeitigen Publikation der Perikopenliste durch die römischen Instanzen abhängen, ob das neue Lektionar (evtl. in Faszikelausgaben) auf Ende des Jahres erscheinen kann. Die Kontaktsitzung stimmte einem Antrag zu, für die einzelnen Perikopen Einleitungen als Hilfe für die Seelsorger ausarbeiten zu lassen, damit die neue Ordnung den Gläubigen nicht nur zahlenmässig mehr Bibeltexte als früher vermittelt, sondern vor allem zu einer tieferen Kenntnis der Heiligen Schrift und der darin aufgezeichneten Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen führt.

b) Karwoche

Die Reform der Karwochenliturgie ist – von einigen wenigen Texten abgesehen – praktisch beendet. Eine tieferegreifende Umgestaltung hat die *Osternacht* erfahren. Durch verschiedene Verlagerungen wird nur noch *ein* Wortgottesdienst gehalten, während die bisherige Ordnung deren zwei vorsah: jenen vor der Taufwasserweihe mit vier Lesungen und jenen der Messfeier mit zwei Lesungen. Der Wortgottesdienst der neuen Ordnung – auf die leicht veränderte Lichtfeier folgend – sieht als «Minimum» vier Lesungen vor. Auf die erste (alttestamentliche) Lesung folgt ein Gradualpsalm, auf die zweite (ebenfalls alttestamentliche) das *'Gloria'* der Messe, auf die dritte (neutestamentliche) das österliche Alleluia, woran sich das Evangelium anschliesst. Nach einer kurzen Homilie wird das Taufwasser geweiht (gekürztes Formular). In der Eucharistiefeier sind die Osterlaudes gestrichen. Es wird geprüft, ob in der Osternacht (wie auch am Gründonnerstag) die Kommunion allen Gläubigen unter beiden Gestalten gespendet werden kann.

Der *Palmsonntag* hat für den «Hauptgottesdienst» die bisher gewohnte Feier beibehalten (also: Evangelium vom Einzug des Herrn, Prozession, dann – als Neuordnung – sogleich die Tagesoration, hierauf Wortgottesdienst mit Passion und Eucharistiefeier). Für die übrigen Gottesdienste ist vorgesehen, zu Beginn (vor der Kirche oder an einem geeigneten Ort im Kirchenschiff) das Evangelium vom Einzug in Jerusalem vorzulesen, worauf der Zelebrant mit seiner Assistenz den Altarraum betritt, die Tagesoration spricht und so zum Wortgottesdienst überleitet. *Gründonnerstag* und *Karfreitag* haben nur geringfügige Modifikationen erfahren.

Von Schweizer Seite wurde berichtet, dass im Dezember 1968 ein *Gesuch an den Liturgierat* eingereicht wurde, das die erneuerte Karwochenliturgie 'ad experimentum' erbat. Das Gesuch wurde abgelehnt mit dem Hinweis, die Neuordnung der Karwoche stehe vor der Approbation durch den Papst, und die Osternacht könne voraussichtlich in der neu erarbeiteten Weise begangen werden. Diese Aussichten haben sich nicht erfüllt. Obwohl denkbar wäre, durch ein neues Gesuch doch noch eine Erlaubnis zu erwirken, schien es richtiger, für dieses Jahr davon abzusehen. Mit der Erlaubnis allein ist es ja noch nicht getan, es bedarf auch der Orientierung der Geistlichen und der Gläubigen, der Bereitstellung von Hilfen für Chöre und Volk, wofür nach der ersten Eingabe noch genügend Zeit vorhanden war, jetzt aber kaum mehr zu realisieren wäre. Seelsorger und Musiker haben dringend gebeten, die Liturgiereform nicht unter ständigem zeitlichem Druck durchzuführen. Wie an anderer Stelle schon erwähnt wurde (vgl. Mitteilungen des Liturgischen Instituts, SKZ Nr. 8/1969), prüfen die Institute gegenwärtig die Möglichkeit, die Karwochenliturgie interessierten Kreisen als Studienausgabe zur Verfügung zu stellen, um auf Grund der verschiedenen Urteile über die Texte und die Struktur die nötigen Vorbereitungen und allenfalls Anpassungen für das nächste Jahr zu treffen. Ein solches Vorgehen erscheint angezeigt, da von verschiedenen Stellen, denen die neugeordnete Karwochenliturgie vorgelegt wurde, Bedenken angemeldet wurden, die sorgfältig zu prüfen sind.

c) Brevier

Nach ursprünglichem Plan sollte das erneuerte Officium in diesem Jahr den Geistlichen in einer provisorischen Ausgabe angeboten werden, um Erfahrungen zu sammeln. Inzwischen wurde ein anderer Weg eingeschlagen, indem der Liturgierat allen Bischöfen ein 'specimen' des neuen Breviers zustellte, damit sie sich – nach Rücksprache mit ihren Mitarbeitern – zur Gesamtkonzeption und deren Realisierung anhand einzelner Beispiele äussern. Prognosen über die weitere Entwicklung können gegenwärtig kaum gemacht werden. (Wie in jüngster Zeit verlautet, soll Frankreich die Erlaubnis zu einem Experiment erhalten haben.)

d) Rituale

Ständige Anfragen an das Liturgische Institut zeigen, dass vor allem die erneuerten Riten für *Taufe* und *Aufnahme bereits Getaufter in die volle Gemeinschaft der Kirche* dringend gewünscht werden. Deshalb war von Schweizer Seite, ebenfalls im vergangenen Dezember, ein Gesuch

an den Liturgierat gerichtet worden, er möge diese Riten 'ad experimentum' gestatten. Dem Gesuch wurde nicht entsprochen mit dem Hinweis, dass die erwähnten Riten dem Papst zur Approbation unterbreitet seien. Die Aussprache bei der Kontaktsitzung ergab, dass mit der Publikation der Riten die eigentliche Aufgabe in den Sprachgebieten und allenfalls auch in den einzelnen Regionen erst beginnt: Übersetzung und Adaptation. Das gilt auch im Hinblick auf den *Beerdigungsritus*, bei dem allerdings eine Reihe von Vorarbeiten bereits eingeleitet, zum Teil abgeschlossen sind.

e) Pontifikale

Die Reform der *Höheren Weihen* (Ordinationen zum Diakon, Priester und Bischof) ist beendet. Sie tritt auf Ostern dieses Jahres in Kraft. Von Schweizer Seite wurde dazu bemerkt, dass die Wünsche, die man vor einem Jahr auf Grund verschiedener Erfahrungen mit dem erneuerten Ritus in Rom anmelde- te, kaum berücksichtigt worden sind, was besonders hinsichtlich der Weiheoration bei der Ordination zum Presbyterat zu bedauern ist. Diese greift in eher allegorischer Weise alttestamentliche Bilder auf und trägt einer neuteamentlichen Konzeption des Priesterbildes nur wenig Rechnung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach den nötigen Studien im Sprachraum ein neues Weihegebet entworfen und den zuständigen Stellen zur Approbation vorgelegt wird.

Die Aussprache über die *Niedereren Weihen* – Tonsur und Subdiakonat mitinbe-

griffen – ergab den einhelligen Wunsch, diese Riten möchten nicht erneuert, sondern abgeschafft werden. Die Bischöfe sollten die Möglichkeit haben, von der Erteilung dieser Weihen zu dispensieren, bis eine endgültige Regelung getroffen ist.

5. Gesamteindruck der Tagung

Aus einer ganzen Reihe von Voten sprach eine gewisse *Resignation* über die verzögerte Reform, die teilweise mangelnde Konsequenz in ihrer Durchführung, den fehlenden Neuanfang, der das Gewordene zwar nicht verdrängen, aber gleichberechtigt an dessen Seite treten sollte. Ebenso deutlich erkennbar waren aber auch die *Hoffnung* und der *Wille*, weiter zu suchen und voranzuschreiten, wenn es sich tatsächlich erweisen sollte, dass einige geäußerte Befürchtungen zutreffen. Zunächst ist aber doch dem, was in den vergangenen Jahren verantwortungsbewusst und mühsam erarbeitet wurde, eine *Chance* zu geben. Dennoch bleibt die Frage offen, ob nach Berücksichtigung der liturgiegeschichtlichen Fakten, wie sie unserer Zeit wie keiner zuvor zur Verfügung stehen, nach der theologischen Besinnung und Grundlegung, nicht noch entschiedener den *pastoralen Forderungen* sowohl hinsichtlich der psychologischen als auch der soziologischen Erkenntnisse Rechnung getragen werden müsste. Ist diese Frage positiv zu beantworten, dann ist ein immenses Feld zu bestellen.

Robert Trottmann

Der Fall des Pseudopapstes «Klemens XV.»

Wir sind gewohnt, Gegenpäpste als Gestalten der Vergangenheit zu betrachten. Fast in jedem Lehrbuch der Kirchengeschichte steht vermerkt, der letzte Gegenpapst der Geschichte sei Felix V. (1439–49) gewesen. Das Konzil von Basel hatte ihn als Papst aufgestellt, nachdem es Eugen IV. widerrechtlich abgesetzt hatte. Mit Felix V. sei die Ära der Gegenpäpste zu Ende gegangen. Lässt sich das heute so selbstsicher behaupten, nachdem wir unlängst durch Radio, Fernsehen und die Tagespresse von einem neuen Gegenpapst «Klemens XV.» vernommen haben? Und dieser Pseudopapst, den die Italiener nach kaum zweitägigem Aufenthalt in der Kapitale der Lombardei aus ihrem Lande verwiesen haben, war kurz zuvor auch an einigen Orten der Schweiz aufgetaucht, um neue Anhänger zu gewinnen. So erhielt er auch in unserm Lan-

de schon um der Sensation willen eine Publizität, die er gar nicht verdient.

Wer ist «Klemens XV.», alias Ex-Pater Michel Collin?

Hinter dem Papstnamen «Klemens XV.» verbirgt sich der ehemalige französische Ordensmann Michel Collin, der einst der Kongregation der Priester vom Heiligsten Herzen Jesu angehört hatte¹. Michel Collin stammt aus Lothringen. Er wurde am 14. September 1905 in Béchy, einem kleinen Dörfchen des französischen Departements Meurthe-et-Moselle geboren. Schon von frühester Jugend an, behauptete er, hätte er Visionen gehabt. Am Tage der Erstkommunion soll er die Verheissung vernommen haben, er werde Priester, Bischof und zuletzt Papst werden. Die humanistischen Studien machte

er am Kleinen Seminar in Metz, musste sie aber wegen Krankheit unterbrechen. Dann trat er in die Kongregation der Herz-Jesu Priester von Saint Quentin ein, die 1878 von Léon Dehon († 1925) gegründet worden war. Seine ersten Gelübde legte er am 13. Juni 1929 in Brügge (Belgien) ab. Das Scholastikat machte er in Lille, wo er am 9. Juli 1933 durch Kardinal Liénart zum Priester geweiht wurde.

Collin war nicht der Mann, um in einer Gemeinschaft zu leben, wo ihn die Mitbrüder wegen seiner Visionen nur auslachten. Schon bald nach seiner Priesterweihe finden wir ihn mit Erlaubnis seiner Obern in verschiedenen Bistümern Frankreichs, wo er in der Seelsorge aushalf. Während fünf Jahren weilte er im Bistum Poitiers (1935–40). Von 1940–50 versah er vorübergehend mehrere Posten in verschiedenen Teilen Frankreichs: in den Bistümern Nancy, Valence und Metz. So betreute er 1941 die Pfarrei Romans im Bistum Valence. Da er in die Affäre eines Abenteurers verwickelt wurde, der als «weisser Ritter» das zweigeteilte Frankreich retten und das Königtum wieder herstellen wollte, verliess Collin Romans. Später fand er Zuflucht in seiner lothringischen Heimat.

Diese Wanderjahre waren gekennzeichnet durch eine rührige Propaganda, die Collin in Frankreich und Italien entfaltete. Sie galt vor allem den beiden Werken, die von ihm damals ins Leben gerufen wurden: «Das Werk der Apostel von der unendlichen Liebe» und der «Kreuzzug des Rosenkranzes und des Magnifikats». Von seinen Obern hatte Collin die Erlaubnis erhalten, sich diesen Formen des Apostolats zu widmen. Ein Mitbruder aus seiner Kongregation stand ihm als Sekretär zur Seite.

Es lag Collin sehr daran, seine Gründungen durch die oberste Autorität der

Kirche bestätigen zu lassen. Wie er selber gesteht, liess er Papst Pius XII. in den Jahren 1942–48 mehr als 300 Seiten Dokumente zukommen. Es gelang ihm wiederholt, den Segen des Papstes mit dessen persönlicher Unterschrift zu erhalten. Auf dem Formular, das Pius XII. am 26. Juni 1946 eigenhändig unterzeichnete, standen die Worte: «Ich segne ihn und sein Werk der Apostel und der Abendmahl-Heime. Möge er weiterfahren, überall und allen Gutes zu tun».

Wie man sieht, galten die Segensworte des Papstes der Person des Bittstellers und den von ihm geleiteten Werken, die damals von der Kirche noch nicht verurteilt waren. Pius XII. schloss mit dem Wunsch, Collin möge weiter fahren, Gutes zu tun. Darf man etwas anderes herauslesen als diesen persönlichen Segenswunsch des Papstes für den Bittsteller? Doch kaum. Collin aber führt bis heute diese Segensworte des Papstes als Beweis dafür an, dass Pius XII. um die Sendung des Ex-Paters als «mystischer Papst» gewusst und diese bestätigt habe. Darum finden sich die Worte Pius XII. auf beinahe jeder Flugschrift, in der Collin für seine Sendung und die «erneuerte Kirche» wirbt.

Welche Bewandnis hat es denn mit dieser mystischen Sendung Collins? Michel Collin gibt sich bis zur Stunde als den «Erwählten des Himmels» aus. Am 28. April 1935 – so behauptet er – soll er während einer Messe, die Christus selber feierte, auf geheimnisvolle Weise zum «Bischof für die Zeit und die Ewigkeit» geweiht worden sein. Noch mehr: am 7. Oktober 1950, während Collin in Sorrento (in der Nähe von Neapel) weilte, habe ihn Christus zum Papst erkoren, wie er einst auch den Petrus ohne Mitwirken von Kardinälen zum Oberhaupt der Kirche bestellt habe.

Weshalb wurde Collin von der Kirche verurteilt?

Die kirchlichen Behörden hatten sich wiederholt mit dem Fall Collin zu befassen. Ein erstes Mal geschah es am 17. Januar 1951, als die Kongregation des Heiligen Offiziums den Priester Michel Collin in den Laienstand zurückversetzte und gleichzeitig die von ihm gegründeten Werke aufhob. Als Grund wurde ein falscher Mystizismus genannt, den Collin auf diesem Wege zu verbreiten suchte. Aber weshalb hat die oberste Glaubensbehörde gleich die für einen Priester schwerste Strafe verhängt, als es Collin in den Laienstand zurückversetzte? Wie wir aus dem Rundbrief eines Anhängers des Ex-Paters später vernehmen, hätte das Heilige Offizium durch ein Schreiben von privater Seite von der angeblichen Ernennung Collins zum Papst

Zum Fastenopfer 1969

Die Formulierungen der Votivmesse «Pro pace» sind bekanntlicherweise einige Jahrhunderte vor dem Vaticanum II mit seinen Aussagen über den Friedensdienst der Kirche an und in der heutigen Welt entstanden. Diesen gegenüber wirkt der Text der Orationen eher etwas schmalbrüstig (vgl. deren Übertragung bzw. sinngemässe Erweiterung in A. Schilling, Orationen der Messe, Verlag Driewer, Essen, S. 165). Unveränderlich geblieben ist aber der Stellenwert des Gebetes innerhalb unserer Bemühungen um den Frieden. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, wenn in der Fastenzeit hier ein Mehreres getan wird, sei es in der Form einer wöchentlichen «Friedensmesse», sei es durch eigene Wortgottesdienste.

Auch eine noch so gute Organisation bei der Verteilung wird es nicht zustande bringen, dass alle, die das «40 Tage Gotteswort» erhalten haben, täglich darin lesen. Gerade in diesem Punkt erweist sich der Satz «Die Leute wissen ja schon, was sie zu tun haben» als ebenso richtig wie ungenügend. Es wäre aber nicht ganz verständlich, wenn sich der Pfarrer zwar viele Mühe gibt, die Taschenbüchlein zu verteilen, es dann aber dabei bewenden lässt. Anregungen, tagtäglich darin zu lesen, sind nicht so sehr eine Unterstützung des Fastenopfers (so wertvoll und notwendig diese auch immer bleibt), sondern die Auswertung einer pastorellen Chance. Natürlich ist das Taschenbüchlein nicht die einzige Möglichkeit, die so oft und allseitig postulierte Bibellektüre zu verwirklichen, aber wo bietet sich sonst eine nur einigermaßen gleichartige Gelegenheit dazu?

Der Autor hatte selbstverständlich nicht die Absicht, auf diesem schmalsten Raum die Apokalypse vollgültig zu exegetisieren. In Bibelkreisen und überall dort, wo man sich gerne einlässlicher mit dem biblischen Text befasst, könnte das Taschenbüchlein als Ausgangspunkt zu einem eingehenden Studium der Geheimen Offenbarung dienen.

Verzögerungen und Missgeschicke bei der Auslieferung gibt bzw. gab es natürlich nicht nur im Tessin. Man möge auch dafür Verständnis und Geduld aufbringen. So hat z. B. die Druckerei, welche den Vertrieb der Zeitungen besorgte, geglaubt, den Dreh gefunden zu haben, indem sie zu allererst die Grosslieferungen besorgte und die kleineren Bestellungen auf die Warteliste setzte. Dies hat manchen, der trotz sehr frühzeitiger Bestellung am zweiten Sonntag der Vorfastenzeit noch nicht bedient war, in Ungewissheit versetzt. Wer andererseits «40 Tage Gottes Wort» nachbestellte, erlebte es mit Missvergnügen, dass die erste Auflage von 600 000 Stück eben bereits vergriffen ist. Der raschestens in Auftrag gegebene Nachdruck kann aber erst Anfangs März verschickt werden. An alle Katecheten, welche die Materialmappe nicht erhalten haben, ging eine nachträgliche Probenendung mit den «Katechetischen Impulsen». Leider unterliess man es, zugleich das Merkblatt zur methodischen Auswertung beizulegen. Natürlich wird es dann bei der Zustellung der bestellten Impulse zu finden sein.

Gustav Kalt

1) Wir stützen uns im folgenden auf das Buch «Les signes des temps. L'église du Miracle. Clément XV successeur de Jean XIII», erschienen 1960 in der «Imprimerie spéciale du Père Collin». Es ist von Collin und seinen Mitarbeitern verfasst. Neben vielen schwülstigen Stellen aus Visionen usw. enthält es eine Art Autobiographie des Ex-Paters, die bis 1960 reicht. Dazu kommen die seit 1962 gedruckten und regelmässig erscheinenden Publikationen «La Vérité» und «Lien familial Pontifical», sowie hektographierte Rundbriefe von Anhängern Collins usw. – Wertvolle Dienste leistete mir ein vierseitiges Manuskript, das der frühere Generalvikar für den welschen Teil des Bistums Basel, Mgr. Gabriel Cuenin, auf Grund der im bischöflichen Archiv in Solothurn über den Fall Collin verwahrten Akten erstellt hatte. Ich durfte es mit der Erlaubnis des Verfassers für diesen Artikel auswerten, wofür ich Mgr. Cuenin auch an dieser Stelle bestens danke.

2) Der Wortlaut dieses letzten Dekretes ist in deutscher Übersetzung abgedruckt in SKZ Nr. 8/1969 S. 111.

Kenntnis erhalten. Wie dem auch war, Tatsache ist, dass die Strafe der Rückversetzung in den Laienstand seither nicht aufgehoben, sondern noch verschärft wurde. Durch ein neues Dekret

des Heiligen Offiziums vom 14. Februar 1961 wurde Michel Collin auch der Zutritt zur Kirche verboten. Die gleiche Glaubensbehörde hat sich am 14. Oktober 1963 in einem dritten Dekret zum Fall Collin geäußert. Darin wurde der frühere Ordensmann wegen seiner Angriffe auf den Papst kraft des Can. 2314 als exkommuniziert erklärt.²

Collin und seine Helfershelfer werben für die «erneuerte Kirche»

Wenige Jahre nachdem Collin in den Laienstand zurückversetzt worden war, kam er ins Elsass. Seit 1958 hatte er den Wohnsitz in Colmar, in einem Haus «Grottenheim». Von dort aus betrieb er eine rege Propaganda, verbreitete Flugschriften und Traktate. Als der Bischof von Strassburg drohte, ihn deswegen mit kirchlichen Strafen zu belegen, versprach Collin, jede Tätigkeit einzustellen. Er verschwand für eine zeitlang aus dem Bistum, kehrte aber 1959 ins Elsass zurück, diesmal nach Hagenau (Niederrhein). Mit den zahlreichen Spenden seiner Anhänger und Freunde konnte er in Hagenau ein eigenes Haus erwerben, das er als «Christkönigsheim» einrichtete. Vom Elsass aus nahm Collin Verbindung auf mit frommen Personen und auch mit Geistlichen, um sie für seine Sache zu gewinnen. Regelmässig kam er auch in den Berner Jura. Im Pfarrhaus von Miécourt fand er ein bequemes Absteigequartier. Dort trafen sich Leute aus aller Herren Länder, die sich um aussergewöhnliche Dinge interessierten. Bei einem solchen Treffen soll sogar die Stimme Christi(!) auf Tonband aufgenommen worden sein. Collin verstand es, den damaligen Ortspfarrer in seinen Bann zu ziehen. Der Fall ist umso krasser, als der Pfarrer deutliche Zeichen von geistiger Erkrankung aufwies. Er wurde mit der Zeit Collin so hörig, dass er ihm fast alle Möbel, sowie Wäsche und Gegenstände der Küche überliess, damit dieser das «Christkönigsheim» in Hagenau mit Mobiliar ausstatten konnte. Für den Pfarrer, der öfters krank war, blieb kaum das Notwendigste zurück, dass er noch menschenwürdig leben konnte. Schliesslich brachte der Bischof den Armen dazu, sich in ein Sanatorium zu begeben. Ein benachbarter Pfarrer war bereit, den Kranken am andern Morgen in eine Heilanstalt zu führen. Als er anderntags eintraf, fand er das Haus leer. Wie ein glaubwürdiger Gewährsmann berichtet, hatte Collin während der Nacht den Rest der Möbel mitsamt dem Pfarrer ins Elsass bringen lassen. Die Haushälterin des Pfarrers, die ebenfalls dem Ex-Pater ergeben war, soll Collin alles

hinterbracht haben, dass dieser dem Bischof zuvorkam. Auch die Pension, die der Pfarrer nach seiner Resignation bezog, soll während einiger Jahre in die Kasse von Collins Kommunität geflossen sein. Zuletzt wurde der kranke Pfarrer in einem derart traurigen Zustand in seine Heimat abgeschoben, dass er in einer Nervenanstalt versorgt werden musste, wo er 1964 starb. Nach dem Tode fand man in seiner schabigen Soutane Banknoten und Geldmünzen eingnäht, die der Arme von mitleidigen Personen erbettelt hatte, damit er sie später Collin nach Frankreich bringen könnte.

Wir haben den Fall von Miécourt ausführlicher geschildert, nicht nur weil er sich in der Schweiz abgespielt hat, sondern auch weil er den Fanatismus und das gewissenlose Treiben dieser Sektierer charakterisiert.

Die Bischöfe von Strassburg und Nancy sprachen im August 1960 über den Ex-Pater Collin die Strafe des persönlichen Interdikts aus. Collin überhäufte sie mit persönlichen Schmähungen und drohte ihnen das Strafgericht des Himmels an. Seit 1961 nennt er sich angeblich auf Geheiss von oben «Klemens XV.» Nachdem ihm der Boden auch in Hagenau zu heiss geworden war, verlegte er seine Residenz in das kleine lothringische Dorf Clémery. In seinem «kleinen Vatikan» sollen sich etwa 30 Personen aufhalten. Er ernennt Kardinalen und Bischöfe, kurz: er betrachtet sich als legitimen Papst. Als nach dem Tode Johannes XXIII. das Zweite Vatikanum von Paul VI. weitergeführt wurde, veranstaltete «Klemens XV.» in Lyon ein Gegenkonzil.

Worauf stützt «Klemens XV.» seinen Anspruch auf das Papsttum?

So lautet die letzte Frage, die wir kurz beantworten möchten. Collin gibt sich mit Vorliebe als den «mystischen Papst» aus. Was heisst das? Nichts anderes, als dass Christus ihm das oberste Amt selbst übertragen habe. Wer sich in der Kirchengeschichte nur einigermaßen auskennt, weiss, dass von den ältesten Zeiten an der Nachfolger Petri immer durch Wahl zu diesem Amt erkoren wurde. Unter den 25–40 Gegenpäpsten, die die Geschichte kennt, gibt es keinen einzigen, der sich nicht auf irgend einen Wahlakt berufen hätte. Collin aber macht sich die Sache sehr einfach. Er lässt angeblich Christus zu ihm sagen: «Ich will nicht mehr das Theater des Konklaves. Das Geld, das dabei ausgegeben wurde, hätte man für die Armen verwenden können. Diese Zeit ist jetzt vorbei. Die Kirche wird zur Einfachheit der ersten Zeiten zurückkehren. Die Päpste werden ihre Nachfolger kennen, und der Geist Gottes wird aus ihnen sprechen.»³

Noch Johannes XXIII., auf den sich Collin sonst immer beruft, hatte die Papstwahl in einigen Punkten neu geregelt. Wie verhält sich diese Tatsache mit der Behauptung Collins, Johannes habe um die mystische Ernennung seines Nachfolgers gewusst und diese gebilligt? Darum betrachtet auch «Klemens XV.» den nach dem Tode Johannes XXIII. gewählten Paul VI. als illegitimen Papst. In beleidigenden Pamphleten hat er ihn schon wiederholt «im Namen Gottes» aufgefordert, abzudanken.

Die eigentliche Legitimation, sich «Klemens XV.» zu heissen, leitet Collin aus dem «dritten Geheimnis von Fatima» ab. Bekanntlich ist der Inhalt dieser Geheimbotschaft, die dem Papst übermittelt wurde, bis heute nicht bekannt gegeben worden. Weite Kreise hatten es für 1960 erwartet. Collin tadelt darob Johannes XXIII. und behauptet, Christus habe ihm 1961 in Aachen das Geheimnis geoffenbart. Darin sei von Papst «Klemens XV.» die Rede. Weshalb hat denn der Papst die Geheimbotschaft bis heute nicht bekannt gegeben? Ist nicht die einfachste Erklärung die: Er hielt den Inhalt für zu wenig wichtig, um ihn aller Welt auszuliefern. Damit fällt aber auch Collins Hauptstütze dahin.

Wir könnten den Fall des Pseudopapstes «Klemens XV.» als erledigt abtun, wenn wir nicht wüssten, dass gerade in letzter Zeit gutgläubige und religiöse Menschen auf die leichtfertigen und verfänglichen Propagandatricks hineinfallen und einem Mann nachlaufen, den schon vor einigen Jahren der Bischof von Speyer als «pathologischen Fall» bezeichnet hat. Die Seelsorger werden viel pastorale Klugheit und Geduld aufbringen müssen, um ihre Gläubigen vor den Fangnetzen einer falschen Mystik zu warnen und die Verirrten wieder zur wahren Gemeinschaft der Kirche zurückzuführen. Es geht um das grosse Anliegen der Einheit der Kirche. *Johann Baptist Villiger*

(Ein weiterer Artikel wird sich mit den Lehren der «erneuerten Kirche» befassen.)

Aus dem Leben unserer Bistümer

Das neue Orgelbuch zum katholischen Kirchengesangbuch

Auf Weihnachten 1968 konnte das neue Orgelbuch in allen Diözesen der deutschsprachigen Schweiz an die Besteller ausgeliefert werden – ziemlich genau zwei Jahre nach Erscheinen unseres Kirchengesangbuches. Verschiedene Gründe erschwerten die Arbeit am Buch und zögerten die Drucklegung unerwartet lang hinaus. Um den Gebrauch des KGB in seinem vollen Umfang zu ermöglichen,

³ Les signes des temps. L'Eglise du Miracle: successeur de Jean XXIII (1960) S. 250

mussten vorerst so rasch als möglich verschiedene Hilfsmittel geschaffen werden: das Vorsängerbuch bildet einen integrierenden Teil des KGB; das Werkbuch ist unerlässlich für die sinnvolle Einführung neuer Gesänge und Gottesdienstformen; die Schallplatten (es liegen bis jetzt 19 Folgen vor) geben Aufschluss über die richtige Interpretation und die Ausführungsmöglichkeiten der Gesänge und Lieder. Gleichzeitig arbeiteten aber verschiedene Fachgruppen am Orgelbuch, das die Begleitungen zu sämtlichen Gesängen im KGB enthalten sollte. Schon im Oktober 1965 wurden in Zusammenarbeit mit den Kirchenmusikschulen Luzern und St. Gallen die Grundsätze für die kommende Arbeit festgelegt. Zu jenem Zeitpunkt rechnete man noch damit, einen Grossteil der Liedbegleitungen den alten Orgelbüchern entnehmen zu können. Diese Hoffnung erwies sich aber als trügerisch. Wie auf andern Gebieten hat sich das Stilempfinden in den letzten Jahrzehnten auch bei den Orgelsätzen zu Kirchenliedern merklich gewandelt. Was in den Dreissiger-Jahren an musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten zugänglich war, ist heute problematisch geworden. So war der grösste Teil der Begleitsätze neu zu schaffen. Es galt, für diese offizielle Ausgabe einen technisch einwandfreien und harmonisch sauberen Satz zu verwenden, dessen Schwierigkeitsgrad dem Durchschnitt unserer Organisten in Stadt und Land Rechnung trägt. Für geistig und technisch anspruchsvollere Werke wird auf Sonderausgaben verwiesen. Das Liedgut im KGB ist so umfangreich, dass die Begleitsätze nicht in einen Band untergebracht werden konnten. Aus der Zweiteilung von Kirchengesangbuch und Vorsängerbuch ergab sich auch die Anlage des Orgelbuches: es bildet ein geschlossenes Werk, gliedert sich aber in zwei Teilbände. Der erste Band enthält die Begleitsätze der ungefähr dreihundert Liedtitel im KGB sowie jene zu den Leitversen, der zweite umfasst alle Orgelbegleitungen zu den deutschen und lateinischen Wechselgesängen im Vorsängerbuch. Das neue Orgelbuch ersetzt den Teildruck vom Jahre 1967, der sich übrigens als ein sehr fruchtbares Experiment erwiesen hat, konnte doch aus der Erfahrung mit diesem «Probegalopp» eine ziel-sichere und präzise Anwendung der aufgestellten Grundregeln erreicht werden. Um die Organisten mit den Überlegungen und Arbeitsmethoden vertraut zu machen, nach welchen die Begleitungen geschaffen wurden, fanden drei Einführungstagungen für die Organisten statt: in Luzern, St. Gallen und Olten. Im Durchschnitt führten diese Kurse jeweils mehr als hundert Kirchenmusiker aus Stadt und Land zusammen. Kaplan Paul Schwaller berichtete über Werdegang, Ausstattung und Auslieferung des Buches.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:
Mgr. Dr. *Josef Candolfi*, Generalvikar,
Mgr. Dr. *Alois Rudolf von Rohr*, Generalvikar,
Mgr. Dr. *Otto Wüst*, Bischofsvikar, zu päpstlichen Hausprälaten;
Hans Stäuble, Dekan und Stadtpfarrer in Zug, zum Domherrn des Standes Zug;
Marin Andermatt, Kaplan in Beinwil (Freiamt), zum Pfarrer von Beinwil.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Marbach* (LU) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 12. März 1969 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Die Eigenart der neuen Liedbegleitungen charakterisierte Ernst Pfiffner. Bruno Zahner und P. Walter Wiesli erläuterten die von ihnen geschaffenen Psalm- und Choralbegleitungen, und Josef Bucher sowie Hans-Rudolf Basler sprachen über die Technik und Kunst des Begleitens der Gemeinde, mit praktischen Beispielen an der Orgel illustriert. Die Organisation der Tagungen lag in der Hand der regionalen Organistenverbände und der Kirchenmusikschulen.

Das neue Orgelbuch schloss endlich eine Lücke, welche bis anhin in der Reihe der Hilfsmittel zum Kirchengesangbuch empfunden wurde. Künftig werden die beiden Bände wohl auf jedem Orgeltisch unserer Kirchen liegen und die Begleitsätze zu den alten Diözesangesangbüchern ablösen. Die Beiträge der 21 Mitarbeiter schliessen sich zusammen zu einem beachtlichen Gemeinschaftswerk unserer Kirchenmusiker. Jede Begleitung besteht aus drei bis vier Stimmen. Unter der Hand des Organisten fügen sie sich im Gemeindegottesdienst zusammen zu einer klingenden Harmonie. Darin zeigt sich ein aussagestarkes Symbol! Was hier in den schön gesetzten und – so hoffen wir – kunstvoll gespielten Noten aufleuchtet, vermag den Einklang der Stimmen zu fördern und die Gemeinschaft der Mitfeiernden zu vertiefen. Im beseelten Orgelspiel leuchtet in der Tat der «ekkesiale» Charakter der gottesdienstlichen Feier zeichenhaft auf. So wird in der gesungenen Form einer liturgischen Fortsetzung Seite 128

Bistum Chur

Ernennungen

Das bisherige Kapitel «Circa Curiam» wurde zum Dekanat erhoben. Pfarrer *Alois Gwerder*, Klosters, ist zum ersten bischöflichen Vikar des neuen Dekanates bestellt worden.

Zum Leiter des Priesteranbetungsvereins für das Bistum Chur wurde an Stelle von Kaplan *Alois Stockmann*, Flüeli, Pfarrer *Anton Schraner*, Andeer, ernannt.

Im Herrn verschieden

Josef Niederberger, Kaplan in *Oberriickenbach* (NW).

Geboren am 31. Oktober 1891 in Schwyz. Zum Priester geweiht am 18. Juli 1915 in Chur; Kaplan in Schübelbach 1916–1919; Pfarrhelfer in Morschach 1919–26; Pfarrer in Morschach 1926–1942; Spiritual im Tertiarenheim St. Karl in Illgau 1942–49; Kaplan in Oberriickenbach (NW) seit 1949. Gestorben am 19. Februar 1969; Beerdigt in Schwyz am 22. Februar 1969.

Bistum St. Gallen

Kommission für Stellenbesetzung

Um den verschiedenen Anliegen bei der Stellenbesetzung besser entsprechen zu können, wird auf Antrag des Priesterrates hin eine Kommission für Stellenbesetzung geschaffen. Aufgabe dieser Kommission ist es, den Bischof in den Fragen der Stellenbesetzung zu beraten und ihm bei den nötigen Vorbereitungen und Abklärungen behilflich zu sein. Die Kommission steht unter dem Vorsitz des Bischofs. Sie wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Ihr gehören an:

Domdekan *Karl Büchel*, St. Gallen;
Regens Dr. *Anton Baumann*, St. Gallen;
Pfarrer *Paul Müller*, Herisau;
Vikar *Bruno Kutter*, St. Gallen.

Fragebogen zur ökumenischen Lage

Ende Januar haben die Pfarrämter einen Fragebogen zur Bestandesaufnahme der ökumenischen Situation erhalten. Es sei daran erinnert, dass diese Fragebogen ausgefüllt bis zum 28. Februar 1969 an die bischöfliche Kanzlei gesandt werden sollen.

Vom Herrn abberufen

Prälat Franz Schnyder, Domherr, Zug

Mitten aus einem noch rüstigen, stiller Seelsorgetätigkeit gewidmeten Leben ist Domherr Schnyder am 13. Januar 1969 infolge eines kurz vorher erlittenen Hirnschlages vom Herrn abberufen worden. Wie hohes Ansehen er genossen, wie gross die Anhänglichkeit und Dankbarkeit weitester Kreise gegen den Verstorbenen war, bewies die Trauerfeier in St. Michael in Zug, an der u. a. vier Bischöfe zugegen waren.

Franz X. Schnyder wurde am 10. August 1894 in Luzern geboren. Sein Vater, Michael Schnyder, war in den ersten zwei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts Feuilletonredaktor des «Vaterland». Er unterhielt reiche Beziehungen zu Grössen der damaligen literarischen Welt. Während er einer katholisch-konservativen Bauernfamilie aus dem «Zollhaus» in Schenkton (Sursee) entstammte, war die Mutter Louise Glied der liberalen Familie Steiger von Büron. Zur Zeit der Reformation waren ihre Vorfahren aus dem reformierten Bern ins Luzernbiet eingewandert. Es existiert eine Photo vom fünfjährigen Franz Schnyder. Der kleine Krauskopf ist mit einer Albe und einem Messgewand angetan. Zeigte er damals schon Neigung zum Priestertum oder wollte der Vater, der als Einsiedlerstudent auch einmal hatte Priester werden wollen, auf diese Weise einen stillen Wunsch ausdrücken? Sichtbaren Einfluss übten auf Franz zwei Priester aus: der damalige Pfarrer an der Franziskanerkirche Anton Meyer und unser Bubenvikar Anton Riedweg, der uns beiden Firmpate war. Neben seiner stürmenden Jugendlichkeit imponierte uns seine Ehrfurcht und der tiefe Ernst bei allem religiösen Tun.

Mit dem Eintritt ins Luzerner Gymnasium kam der dritte in unseren Bund: Wilhelm Schmid. Später wurde er Nachfolger von Franz Schnyder als Pfarrer von Gerliswil. Wir drei waren Ministranten an der Jesuitenkirche und bildeten den Grundstock für die neu zu gründende untere Abteilung der Studentenkongregation. Man nannte uns oft scherzhaft die «Emausjünger». Nach der Matura im August 1914 rief uns das Vaterland in seinen Dienst. Erst nach Beendigung des ersten Aktivdienstjahres konnten wir die Theologie in Innsbruck beginnen. Wir erhielten von den Vätern der Gesellschaft Jesu eine gute Theologie und eine solide Einführung in das Wesen der priesterlichen Existenz. Wie oft bekamen wir bei den Punkten zu hören: «Meine lieben Herren, werden Sie keine Pfarr-Herren, werden Sie Seelsorger, gute Hirten!» Nach einjähriger Trennung führte uns das vierte Jahr Theologie im Luzerner Priesterseminar wieder zusammen. Unvergesslich blieb uns Professor Meyenberg

Aus dem Leben unserer Bistümer

Fortsetzung von Seite 127

Handlung «das Beten inniger zum Ausdruck gebracht, das Mysterium der heiligen Liturgie und ihr hierarchisches und gemeinschaftliches Wesen besser verdeutlicht, durch den Einklang der Stimmen die Einheit der Herzen vertieft, durch den Glanz des heiligen Geschehens der Geist leichter zu Höherem erhoben, und die ganze Feier wird klarer zum Vorbild der himmlischen Liturgie der heiligen Stadt Jerusalem» (Instruktion über die Musik in der heiligen Liturgie 5).

Paul Schwaller

mit seiner Begeisterung für Christus und die Heilige Schrift.

Am 13. Juli 1919 wurden wir drei mit andern 15 Kandidaten von Bischof Jakobus Stammler in der Hofkirche zu Luzern zu Priestern geweiht. Aber das Weihejahr war für Franz Schnyder auch ein schweres Jahr. Am 1. April raffte die Grippe innerhalb weniger Tage seine Lieblingsschwester Marie Louise hinweg, ein Sonnenkind, mit dem Franz tief verbunden war. Am Silvesterabend des gleichen Jahres erlitt die Mutter einen tödlichen Schlaganfall. So mit dem Kreuz gezeichnet, begann Franz seine erste seelsorgliche Tätigkeit als Vikar an der Dreifaltigkeitskirche in Bern. Zeitweilen war er seinem Prinzipal, Prälat Emil Nünlist, für die vorzügliche Einführung in die Pastoration dankbar. Schon nach vier Jahren wurde Vikar Schnyder zum Pfarrer von Gerliswil gewählt. Es war eine neue, mit der Viskose aufstrebende Industriepfarrei, in der er sein Bestes gab. War es von ungefähr, dass in jenen Jahren in seiner Kirche zwölf Primizien gefeiert werden konnten und dass aus einem einzigen Jahrgang sieben Theologen herauswuchsen? Wie sein geistlicher Vater, Pfarrer Anton Meyer, betreute auch er mit grosser Sorgfalt künftige Priesterberufe.

Franz Schnyder war ein frommer Pfarrer, echt und tief. Schon in den ersten Jahren seines Priestertums unterzog er sich unter P. Richstätter SJ in Deutschland dreissigtägigen Exerzitien. Er hat kein Hehl daraus gemacht, wieviel er daraus für sein Gebetsleben und seine Christusliebe gewann. Jedes Jahr machte er wenigstens drei Tage geistliche Übungen. Schon war er für dieses Frühjahr wieder für einen Kurs in Schönbrunn angemeldet. Aber er liess sich auch in der Schule des Dritten Ordens des heiligen Franz geistlich formen, und trat ihm als «Bruder Stephan» bei. Tatsächlich verband er in seinem Wesen ignatianische Unbedingtheit mit franziskanischer Schlichtheit. Elf Jahre hat Pfarrer Schnyder in Gerliswil gewirkt. Dann folgten dreizehn Jahre als Stadtpfarrer von Zug (1934 bis 1947). Er galt als aufgeschlossener, initiativer Seelsorger, der auf das Wesentliche ging: Bildung der heutigen Christen aus dem Wort Gottes. Die Gutherzigkeit Zug verdankt ihm mit der Pfarrei ihr Entstehen. Zehn geistliche Söhne haben ihn als vorbildlichen geistlichen Vater hochgeschätzt und verehrt. Dann wurde er 1939 zum Domherrn des Standes Zug gewählt. Zudem war er bischöflicher Kommissar und jahrelang Dekan des Kapitels Zug. Im Zweiten Weltkrieg amtierte er auch als Feldgeistlicher eines Bataillons, dann einer Division und schliesslich eines ganzen Armeekorps. Er imponierte nicht nur durch seine äussere Erscheinung, sondern vor allem durch seine integre Persönlichkeit und wohl nicht zuletzt durch seine priesterliche Haltung. Er war ein «Mann von stillem Glanz». Sein ehemaliger Chef, Oberstkorpskommandant Gübeli, liess es sich nicht nehmen, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Nach dem Hinscheiden von Prälat Hausherr übernahm Domherr Schnyder 1948 die Leitung der Inländischen Mission. Hier konnte er sein Organisationsstalent, sein priesterliches Dienewollen in aller Stille und in hingebender Arbeit betätigen. Eigentlich müssten nun die zahlreichen Seelsorger der Schweizer Diaspora Zeugnis ablegen für diese während 16 Jahren geleistete Arbeit. Aber die Last wurde zu schwer. 1960 erlitt er einen Herzinfarkt, der ihn zu grösserer Ruhe zwang. Und so legte er 1963 das Amt in die Hände seines Nachfolgers, Direktor Robert Reinle, der in Gerliswil zu seinen Pfarrkindern gezählt hatte. Ihm übergab er auch seine letzte Sorge: dass die Inländische Mission, nach der Entlassung der Zürcher Diaspora aus ihrer Obhut, nun auch die armen Berggemeinden der katholischen Schweiz, die zum Teil sehr viel für die Diaspora geleistet hatten, in ihre Sorge aufnehmen

solle. Das war sein letzter Wunsch vor der Übergabe des Amtes.

Die letzte Reife erhielt Domherr Schnyder im «Ruhestand» im Frauenstein Zug. Seine Ruhe benützte er dazu, in aller Stille, Tag für Tag, Alte und Kranke in ihren Wohnungen und im Spital zu besuchen und zu trösten. Im Altersheim am Zugerberg las er zweimal wöchentlich die heilige Messe und machte Besuche. Man betrachtete ihn wie zur Familie gehörig. Sein plötzlicher Tod hat bei diesen guten Menschen eine wahre Bestürzung hervorgerufen.

Neben dieser seelsorglichen Kleinarbeit war Domherr Schnyder an den heutigen Problemen der Kirche brennend interessiert. Mehr als einmal sagte er mir: «Wir können uns glücklich schätzen, diese Zeit noch miterleben zu dürfen.» Er war zwar kein naiver Optimist, aber auch kein Pessimist, sondern Realist im besten Sinn. Die Wirklichkeit war für ihn Christus, der Herr der Zeit und der Kirche. Grosse Sorge bedrückte ihn wegen des mangelnden Priesternachwuchses und der Haltung weniger junger Geistlicher. Das war der Grund, warum er beabsichtigte, mit den vier noch Überlebenden aus dem Weihekurs, das goldene Priesterjubiläum am kommenden 15. Juni feierlich in der St.-Michaels-Kirche in Zug zu begehen. Schon hatte er von Bischof Anton Hänggi die Zusage erhalten, an dieser Feier dem Volk die Grösse des Priestertums nahezubringen. Und nun ist er selber vorher heimgegangen.

Gross war die Teilnahme an der Beerdigungsfeier am vergangenen 16. Januar. Bischof Anton Hänggi konzelebrierte mit den geistlichen Söhnen des Verstorbenen. Bischof Johannes Vonderach und Bischof Franziskus von Streng und das Domkapitel von Solothurn mit über hundert Geistlichen, unter ihnen auch Bischof Stephan Hasz, die Regierung des Standes Zug und eine grosse Zahl von Gläubigen einten sich in der Trauer mit den beiden Schwestern, den Verwandten und Freunden des lieben Heimgegangenen. Anschliessend wurden seine sterblichen Überreste unter den Gebeten der Kirche durch Stadtpfarrer Hans Stäubli in der Friedhofkapelle oberhalb St. Michael beigesetzt.

Walter Mugglin

P. Martin Zieri, OSB, Aldorf

Mehr als anderthalb Jahre hat der Tod den Konvent Mariastein, Aldorf, geschont. Nun holte er sich am 1. Februar 1969 plötzlich ein Opfer in P. Martin Zieri, heimatberechtigt in Aldorf selber. Hier wurde P. Martin am 18. Juli 1892 geboren und auf den Namen Karl getauft. Er stammte aus einem sehr alten Urner Geschlecht, das dem ältesten Stand der Eidgenossenschaft mehrere Behördemitglieder geschenkt hat. Auch sein Vater war lange Zeit Kanzleidirektor, in anderen Kantonen Staats- oder Landschreiber genannt.

Die Gymnasialstudien absolvierte Karl in Aldorf, Einsiedeln und Schwyz. Wie die meisten seiner Geschwister wollte auch er sein Leben Gott weihen und trat in das St.-Gallusstift in Bregenz ein, wo die Mariasteiner Mönche in dieser Zeit Zuflucht gefunden hatten.

Am 11. Oktober 1914 legte er hier die ersten Gelübde ab. Die Theologie studierte Fr. Martin, wie er jetzt hiess, in Einsiedeln, Freiburg i. Ue. und Bregenz. Am 1. November 1918 feierte er in der Kollegiumskirche von Aldorf das erste heilige Messopfer. Hier durfte er vor einem Jahr auch das goldene Priesterjubiläum feiern.

Die ersten Priesterjahre wirkte P. Martin als Organist im St.-Gallus-Stift und auch als Katechet in Schulen und Instituten der Umgebung. Nach Studien in Mathematik und Physik an den Universitäten Freiburg und Innsbruck verlegte er sich ganz auf die Musik, zuerst in Basel, und schloss dann 1925 in Wien seine Studien mit dem staatlichen Diplom als Organist

und Chordirigent ab. Nun war er der rechte Mann, um mit seiner vorzüglichen Ausbildung als Lehrer und Organist im Kollegium Altdorf seines Amtes zu walten. Leider dauerte hier seine Tätigkeit nicht gar lang, trotzdem dieses Arbeitsfeld für ihn wie gemacht war.

Weitere Felder seiner Tätigkeit waren das Kloster Ofteringen (Baden), Bregenz, Zug, wiederum Altdorf und Breitenbach (SO). Neben der Seelsorge waren Betriebswirtschaft und Buchhaltung sein Steckenpferd geworden. Ende der fünfziger Jahre musste er wegen eines schweren Herzleidens mehrere Monate im Spital Uznach zubringen. Dann wirkte er als Hausgeistlicher im Kurhaus Schwandegg bei Menzingen bis 1967. Hier übernahm er auch das Amt eines Redaktors des «Kirchensängers» bis zu seinem Tode. Eine starke Arthrose befahl ihm auch in diesen Jahren, die unheilbar war. Nach einer schweren Operation in Zug konnte er 1967 nicht mehr auf seinen früheren Posten zurückkehren, sondern fand im Professorenheim im heimatlichen Altdorf inmitten seiner Mitbrüder ein Ruheplätzchen. Hier half er, wo er konnte. Bis zu seinem letzten Lebensstag machte er seine Zelle wohnlicher und praktischer. Überhaupt hatte P. Martin zeit seines Lebens eine praktische Hand, die er hilfsbereit für seine Mitbrüder brauchte. Daneben hatte er ein vorzügliches Wissen in Mechanik und Elektrotechnik, das er überall zu benutzen verstand. Trotz seiner schweren, schleppenden Gangart, wozu er zwei Stützen brauchte, half er seinen Mitbrüdern beim Chorgebet, besonders bei der Mette, Vesper und Komplet. Noch am Todestag konnte er die heilige Messe feiern und am gemeinsamen Tisch teilnehmen. Gegen Abend fühlte er sich unwohl, rief den Krankenbruder, der sah, dass es mit P. Martin zu Ende gehe. Er konnte noch einen Pater rufen, der ihm die Absolution und die heilige Ölung spendete. Kurz vor der ersten Vesper von Mariä Lichtmess hauchte er seine Seele aus. Gewiss ein beneidenswerter, schöner Tod! – Die Beerdigung fand am 5. Februar in Altdorf statt. An der Seite seiner längstverstorbenen Eltern wurde er im Familiengrab zur irdischen Ruhe gebettet. Das ist gewiss eine seltene Ausnahme für einen Benediktiner. Seine Mitbrüder, die ja in der Nähe tätig sind, wie seine Mitbürger, werden ihn nicht vergessen im Gebet. Der Herr schenke ihm die ewige Ruhe!

Raphael Hasler

Neue Bücher

Scharbert Josef: Prolegomena eines Alttestamentlers zur Erbsündenlehre. Quaestiones Disputatae Band 37, herausgegeben von Karl Rabner und Hermann Schlier, Redaktion Herbert Vorgrimler. Freiburg, Herder-Verlag, 1968, 128 Seiten.

In Band 37 der «Quaestiones disputatae» geht der Verfasser der wirklich viel umstrittenen Frage der Erbsünde im Alten Testament nach. Nach einer kurzen Einführung in den Stand der heutigen Auffassungen zeigt er, wie stark in den Israel umgebenden Kulturen das Schuldbewusstsein lebendig war und in den biblischen Berichten abfärben konnte. Sehr wichtig sind die Ausführungen über das Clandenken, das alle in das gleiche Los verstrickt, und die Sünde überhaupt, die als ein Verfehlen des Heils und als Schuld und Bruch mit Gott verstanden wird. Auf dieser allgemeinen Grundlage verfolgt der Verfasser gewissermassen redaktionsgeschichtlich die Lehren des Yahwisten, des Elohisten und des Jehohisten und die übrigen Teilstücke des Pentateuchs, sowie ihres Kompilators. Ganz kurz geht er auf die nachexilischen Schriften ein. Dem Yahwisten schreibt Scharbert entschieden den Glauben an eine Erbsünde zu, ohne sie aber biologisch zu binden. Ihr gegenüber besteht aber auch das Erbe der Verheissung Abrahams. Mit dem

Schwinden des Clandenkens tritt das Erbgut des Yahwisten stark in den Hintergrund, was aber durch die geschichtliche Entwicklung und besonders durch die Betonung der individuellen Schuld verständlich gemacht wird. In diesem Sinne werden die späteren Schriften kurz geprüft. Im letzten Abschnitt: «Ergebnisse und offene Fragen» stellt der Verfasser die wichtigsten Erkenntnisse zusammen und zeigt, dass der Glaube an eine Erbschuld israelitisches Erbgut ist, woraus aber gleichzeitig auch eine Befreiung durch eine Heilstat Gottes sich parallel hinzieht. Unter den offenen Fragen wird besonders noch zu erwähnen sein, dass in der erwähnten Sicht das Erbsündedogma mit einem eventuellen Polygenismus nicht in Schwierigkeit kommen könnte. So vertritt Scharbert mit aller Klarheit, dass das Alte Testament «die Tatsache der Erbschuld eindeutig bezeugt» (Seite 116). Es schiene aber doch notwendig zu klären, dass in der Frühzeit Schuld und Strafe vornehmlich in zeitlichen und äusseren Belangen haften blieben, während die Makel der Seele erst sehr spät erkannt wurde. Durch Abbau an den oft zu hoch geschraubten präternaturrellen Gaben und Erweiterung der Frage über den oft einseitig von der Theologie betrachteten Belang der Seele könnte wohl eine grössere Übereinstimmung in dieser Frage erzielt werden.

Barnabas Steiert

Bauersfeld, Karl-Heinrich: Wahn, Welt, Geld. Daseinsanalytische Studie einer chronischen paranoiden Schizophrenie. Bern, Verlag Hans Huber, 1968, 85 Seiten.

Wie schon der Titel sagt, hat das kleine Buch nichts mit Pastoralmedizin oder gar mit Theologie zu tun, und das Wörtchen Geld zielt auch nicht auf Finanzen oder soziale Missstände, sondern auf die «Philosophie des Geldes» im Sinne des gleichnamigen Buches von Simmel. Aber die Krankengeschichte von fast 50 Jahren Dauer bis zum Tode eines Wahnkranke wird lebensgeschichtlich und klinisch dargestellt. Dann wird besonders ausführlich der Weltentwurf und seine Änderung und Erstarrung, die im Wahn deutlich wird, analysiert an Hand der Einsichten und Lehren von Husserl, Simmel, Heidegger, Szilasi und Ludwig Binswanger, um jüngere Autoren, die auch zur Rede kommen, hier nicht aufzuzählen. Für den, der von Daseinsanalyse – im Gegensatz zur allgegenwärtigen Psychoanalyse – noch wenig gehört hat ist es eine schöne, anschauliche Einführung, um was es dabei geht, nämlich um das, was den psychotischen Erscheinungen, die uns jeweils zur Diagnose führen, vorgeht, und um Art und Bedeutung, in der sie erscheinen, zu Grunde liegt. Darum ist das Buch jenen, die nicht ärztlich, sondern seelsorgerisch oder fürsorglich mit Wahnkranke sich befassen müssen, zu empfehlen, denn es fördert das Verständnis.

Jakob Wyrsch

Juden und Christen gestern und morgen in Basel und anderswo. Separatabdruck aus dem Basler Volkskalender 1968. Basel, Druckerei Cratander AG., 78 Seiten.

Die Schrift enthält aktuelle Beiträge von P. Dr. Willehad Eckert OP, Köln, (Verhältnis der Christen zu den Juden in der Vergangenheit, von der Neubewertung der Kirche dank Papst Johannes und der von uns allen geforderten anderen, christlichen Haltung den Juden gegenüber); Rabbiner Dr. Lothar Rothschild, St. Gallen, (Wesen und Glauben des Judentums), Rabbiner Dr. Roland Gradwohl, Bern (Jüdische Frömmigkeitsformen in Synagoge und Familie am Schabbat und an Feiertagen); Prof. Paul Stintzi, Mülhausen und Ludwig Kahn, Basel berichten über die Geschichte der Juden in Basel, im Elsass, im Markgräflerland und im Aargau. Dr. Ernst Ludwig Ehrlich, Basel, der Sekretär der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz, macht die Leser mit der Tätigkeit dieser Christen und

Juden aller religiösen Richtungen umfassenden Vereinigung bekannt. Abschliessend zeigt Prof. Herbert Haag, Tübingen, wie Jesus von Nazareth, selbst ein Jude, seine Jünger anhand von traditionellen Gebeten seines Volkes das «Vater unser», ein ganz und gar jüdisches Gebet, beten gelehrt hat. So ist diese Schrift ein wertvoller Beitrag zur Verständigung zwischen Juden und Christen in der Gegenwart.

Johann Baptist Villiger

Gruber, Elmar: Arbeitshilfen für die Glaubensunterweisung der 13–17jährigen. München, Don Bosco Verlag, 1968, 134 Seiten. Das Buch bietet 24 Modelle für Katechesen, die von der konkreten Situation der Jugendlichen ausgehen. Verschiedene Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre werden in den Horizont der Jugendlichen hineingestellt und mit wertvollen Hinweisen für die Behandlung versehen.

Ivo Fürer

Kurse und Tagungen

Dreissigtägige Exerzitien für Priester und Theologen

Vom 4. August 19.00 Uhr bis 4. September 1969 mittags. Ort: Le Bouveret, am Genfersee. Leiter: P. Markus Kaiser SJ. Unkosten: SFr. 420.– Ermässigung möglich. Anmeldungen an den Leiter: Markus Kaiser, Wilfriedstr. 15, CH - 8032 Zürich.

Osterkurs 1969 für Jungmänner

Vom 3.–7. April 1969. Teilnehmer: Jungmänner ab 17 Jahren. Die Osterkurse stehen allen Jungmännern der Pfarrei offen. Es können 750 Plätze belegt werden. Ort: Kollegium Schwyz und Appenzell. Organisator: Schweizerischer katholischer Jungmannschaftsverband. Thema: «Lieben und Leben»

Programm: (Auszüge, nicht umfassend)

Karfreitag: Impuls Forum I: Ist das Liebe? Dokumente – Team-Work: Erarbeitung des Themas in Gruppen – Impuls-Forum II: Das ist Liebe! Dokumente – Besinnung – Beichtgelegenheit – Liturgische Feier – Besinnung vor dem Kreuz:

Karsamstag: Film I: David und Lisa – Film II: ES – Team-Runde: Vergleich der beiden Filme – OK-Gruppenspiel – Osternachtfeier: Das Wunder der Liebe, der lebendige Christus.

Ostersonntag: Basis-Appell I: Ich werde geliebt. (Dr. Max Hofer, Präses P. von Felten) – Basis-Appell II: Ich kann lieben (Präses Franz Kuhn, Dr. Franz Furger) – Team-Diskussion: ... und doch bleiben Probleme – Eucharistiefeier – Prominentenstudio: Prominente Gäste erarbeiten mit uns das Thema: «lieben und leben» – OK-Soirée: Musik; Bunt gemischt; Kabarett.

Ostermontag: Podium-Gespräch: Frau Ingrid Bühler, Dr. Franz Hürlimann, Frau Margrit Cavelti, Bischof Josephus Hasler und andern Persönlichkeiten – Eucharistiefeier.

Der Osterkurs ist nach den neuesten Methoden konzipiert und soll vor allem die persönliche Erarbeitung des Themas fördern. Gearbeitet wird in ca 50 verschiedenen Gruppen mit je 10 Jungmännern. – Anmeldung: Den Priestern und Präfekten wurde vor einigen Tagen ein Aushänge-Plakat zugestellt und ebenso Anmelde Scheine. Programm liegt auch dem «medium» bei. Anmeldungen nimmt entgegen, entw. das Pfarramt oder direkt an Generalsekretariat SKJV, St. Karliquai 12, 6000 Luzern 5, Tel. (041) 22 69 12. *Anmeldeschluss:* 16. März 1969.

Unsere Leser schreiben

Eine Anmerkung zur Versuchungsgeschichte Jesu

Es ist gut, wenn die SKZ ihre Spalten öffnet für Artikel, welche zu solch wichtigen Fragen Stellung nimmt, die sich aufrängen beim Prozess gegen die sogenannten Teufelsausstreiber Stocker und Konsorten. Über die Art und Umfang, wie man das katechetisch, exegetisch oder literarisch gestalten soll, darf man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Wir wollen uns aber hier nur zum Thema Versuchung Christi äussern, das in einem Zusammenhang mit den andern Ausführungen in der «Schweiz. Kirchenzeitung» Nr. 5/1969 S. 56–64 behandelt wurde. Wir dürfen es nicht noch einmal in extenso behandeln. Viel Gutes und Richtiges ist im genannten Artikel bereits gesagt worden, besonders auch über die Messianität des Herrn. Daher wollen wir ohne spezielle Zitationen und wissenschaftlichen Apparat die Versuchung Christi jedoch in einen Zusammenhang bringen mit seinem messianischen Auftreten, wie es seinerzeit Allo und Lagrange in ihren Vorlesungen und Schriften getan haben.

Der Teufel versucht Jesus unmittelbar nach seinem öffentlichen Auftreten nachdem der Herr in sein messianisches Amt durch Johannes den Täufer am Jordan eingeführt worden war. Da dürfte der Satan auch die Worte gehört haben: «Das ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.» Viel Wunderbares muss dem Teufel an Jesus aufgefallen sein. Er kennt auch die Heilige Schrift besser als jeder Gelehrte. Aber er hat die Gnade des Glaubens nicht. Er muss aber wissen, mit wem er es zu tun hat und greift zum Experiment. Er leitet sein Ansinnen an Jesus, aus Steinen Brot zu machen, ein mit den Worten: «Wenn Du der Sohn Gottes bist...», wobei er vermutlich nur an den Messiaskönig gedacht hat und kaum an den «Gottessohn». Der Heiland aber lässt den Teufel mit seiner Antwort aus der Schrift nicht auf die Rechnung kommen. Der Teufel vermutet jedoch hinter Jesus den Messias, mit dem er als Widersacher Gottes wahrscheinlich in ein feindschaftliches Verhältnis kommen wird. Daher versucht er, mit Jesus ein Abkommen zu treffen in dem Sinne, dass er ihm den Leidensweg erspare, wenn der Nazarener im Sinne einer friedlichen Koexistenz den Satan dulde. Das nennt man in der Exegese die «messianische Krisis», die der Heiland siegreich überwand. Als nun Jesus auf des Teufels

Angebot nicht einging und auf die scheinbare Ehrung als Messias in den Städten der Erde verzichtete und endgültig den Leidensweg einschlug und den Satan verabschiedete, so wollte ihn der Böse auf andere Weise erledigen oder unschädlich machen nämlich dadurch, dass Jesus auf Satans Veranlassung von der Zinne des Tempels gestürzt wäre, ohne dass sein Fuss gestrauchelt wäre, wie der vom Satan zitierte Bibelvers versprach. Wenn Jesus darauf eingeht, so kann er bei diesem Schauwunder zu Grunde gehen, oder wenigstens versündigt er sich wider Gott, weil er aus Eitelkeit oder Veranlassung des Satans ein Wunder wirkt. Wie gesagt, dass Jesus der Gottessohn ist, konnte der Teufel ja nicht wissen, weil er die Glaubensgnade nicht besass. Der Heiland aber sprach: «Weiche Satan». Und so verliess der Teufel den Menschensohn bis auf die Zeit, die angedeutet ist, nämlich bis dort, wo Jesus am Ölberg wegen des bevorstehenden Leidens Blut schwitzte. Hier hatte der Böse Jesus noch einmal vom Leiden abhalten wollen.

Wir haben bei unserer Darstellung die Reihenfolge der Versuchung von Lukas verfolgt, welche nach Allo die historisch richtigere sein dürfte, während Matthäus eine Steigerung im Ansinnen des Satans im Auge hat. Nach Markus hätte die Versuchung die ganzen vierzig Tage hindurch gedauert nicht wie bei Matthäus erst am Schluss der Fastenzeit.

Richtig ist der Hinweis von Franz Zinniker, dass Christus bei seiner eigenen Versuchung uns die Gnade verdient hat, den Versuchungen zu widerstehen. Wir sehen daraus, dass Gott mit unseren Schwächen Mitleid haben kann., nachdem Jesus selbst versucht wurde.

Dr. Georg Staffelbach, Can.
Adligenswilerstr. 11, 6000 Luzern

Ein konkreter Beginn?

Sehr geehrter Herr Dr. Oberholzer, Sie haben sich die Mühe genommen, in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (Nr. 6/1969 S. 81–82) eine Entgegnung zu schreiben auf den Artikel «Zwei sozialen Kommunikationsmitteln verpflichtet». Ich habe darin versucht, die Arbeitsbereiche der Arbeitsstelle etwas zu skizzieren. Es ging mir wesentlich darum, die eigentlichen Aufgaben zu umreissen, Postulate zu formulieren und weniger darum, auf geleistete Arbeit hinzuweisen. Dies umso weniger, als ich erst seit dem 1. April 1968 auf dieser Stelle tätig bin. Vorher hat Dr. Guido Wüest die meiste Zeit halbtags hier gearbeitet. In Ihrem Artikel «Vier Jahre Arbeit – und wo bleibt das Ergebnis?» haben Sie unter anderem ein wichtiges Anliegen aufgegriffen und konkret zur Diskussion gestellt. Darf ich Ihnen vorerst dafür danken?

Ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn Sie schreiben, dass die Arbeitsstelle gute Voraussetzungen hätte für die Zusammenstellung der Vorschauen auf Radio- und Fernsehprogramme. Diese Arbeit aber, das Zusammenstellen einer kommentierenden Vorschau auf noch nicht ausgestrahlte Sendungen wirft eine Fülle neuer und ganz anderer Probleme auf als etwa die Besprechungen von Filmen des Kino-Angebotes. Wichtige Studien über diese Probleme sind zu einem schönen Teil schon gemacht worden, auch ist mit dem Sammeln von Unterlagen begonnen worden. Sehr richtig schreiben Sie denn auch, dass die Aufnahme einer solchen Tätigkeit erhebliche finanzielle und personelle Aufwände nötig macht. Es ist tatsächlich so, dass der bisher

einzig Tätige auf der Arbeitsstelle (nebst einer zum Teil für die Stelle arbeitenden Sekretärin) ein grosses Mass an Arbeit zu leisten hat. Davon spürt man allerdings in der Öffentlichkeit nicht viel.

Sie machen im weiteren konkrete Vorschläge, wie ein Kritikerdienst organisiert werden könnte. Sie haben damit etwas gesagt, was ich mir in etwa vorgestellt, aber nicht so ausführlich formuliert habe. Es bleibt die grosse Hoffnung, dass die Verantwortlichen der Presse ähnlich konkrete und klare Vorstellungen haben wie Sie, mindestens was die Zusammenarbeit – Presse – Arbeitsstelle betrifft. Wenn dies der Fall sein sollte, so steht dem Beginnen von Vorbereitungen nicht mehr viel im Wege. Die Verantwortlichen der Arbeitsstelle werden ihr Möglichstes tun, um bald zu einem konkreten – wenn auch bescheidenen – Anfang zu kommen.

Wir zählen dabei fest auf die Mitarbeit der Presse.

Mit freundlichen Grüssen *Alfons Croci*
Generalsekretariat SKVV, Habsburgerstr. 44,
6000 Luzern

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof.,
St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern,
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan,
6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6,
9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch
die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG,
Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen,
Nachbestellung fehlender Nummern
und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG,
Administration der Schweizerischen
Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9,
6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte
und Rezensionsexemplare: Redaktion
der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-
Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel.
(041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG,
Postfach 1122, 6002 Luzern,
Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

P. Raphael Hasler OSB z. Zt. Kantonsspital
M3c, 6000 Luzern

Dr. Helmut Krätzel, Pfarrer, Kirchenplatz 18,
A-2136 Laa / Thaya.

Walter Mugglin, Exerzitienhaus Schönbrunn,
6311 Edlibach (ZG)

Dr. P. Hildebrand Pfiffner, OSB., Professor,
Kollegium, 6060 Sarnen

Paul Schwaller, Kaplan, 6105 Schachen (LU)

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, 7000 Chur

Lic. theol. Robert Trottmann, Gartenstrasse 36,
8002 Zürich

Rickenbach

EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055 / 6 17 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

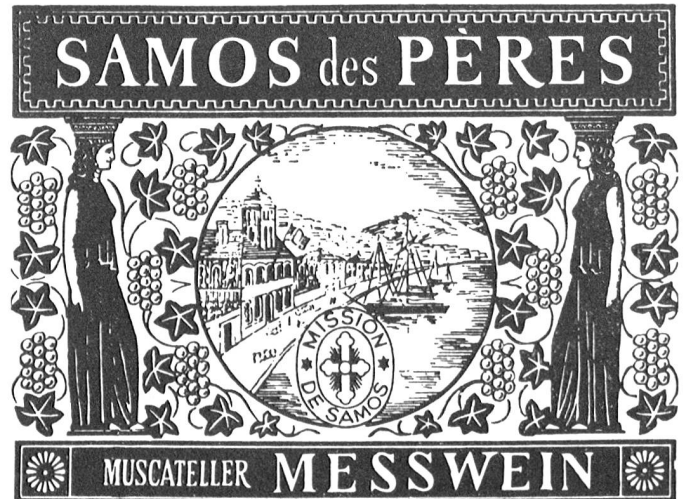
Stadtgemeinde und kath. Pfarramt Brig suchen einen

Musikdirektor

zur Leitung des gesamten musikalischen Lebens des Städtchens, insbesondere Leitung des Kirchenchors, Musikunterricht an den Primarschulen, Leitung des Männerchors, Leitung und Förderung des Instrumentalunterrichts, etc.

Über Pflichtenheft und Anstellungsbedingungen orientiert die Gemeindekanzlei Brig (Tel. 028 3 16 29).

Anmeldung mit Bildungsnachweis, Zeugnissen und Referenzen sind bis 15. Mai 1969 zur richten an:
Stadtgemeinde Brig, 3900 Brig.



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 14 15

Fr. 4.60 per Liter

Harasse à 25 oder 30 Liter-Flaschen – Cubitainer (Wegwerfbinde) von 25 Liter.

Kaufm. gut ausgebildete

Sekretärin

sucht neuen Wirkungskreis in Pfarreisekretariat oder Ähnliches.

Offerten unter Chiffre OFA 586 Lz, Orell Füssli Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern

Fridolin Marxer:

Der Weg zu Gott

187 Seiten Hln., Fr. 5.45

Die Überlegungen dieses Buches sind als ein Versuch der geistlichen Theologie zu verstehen. Im beschränkten Rahmen werden die theoretischen Erkenntnisse eines theologischen Fachgebietes zusammengefasst, damit der praktisch interessierte Leser eine Anregung für die Intensivierung des Glaubens erhält. In der Darlegung wird besonderer Wert auf die Verknüpfung mit der lebendigen Tradition des Geistes gelegt, die sich in der Geschichte der Kirche manifestiert.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN AM RHEIN

Gesucht gut ausgewiesener

Katechet

evtl. auch zur Mithilfe im Pfarreibüro. Sehr gute Entlohnung garantiert!

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 3 10 77

Erfahrene

Pfarrköchin

sucht Stelle. Auskunft unter Chiffre: OFA 587 Lz, Orell Füssli Annoncen AG Postfach 6002 Luzern

Zu beachten ...

Sie können die soeben erschienene neue

Kanon-Tafel

selbstverständlich in Ihrem Fachgeschäft beziehen:

- Grösse: 31 x 24.5 cm
 - beidseitig bedruckt
 - mit Schutzbezug
 - festgesetzter Preis
- Besten Dank im voraus für Ihre Bestellung!

Kommunionkreuze

Unsere reichhaltige Kollektion steht Ihnen unverbindlich zur Ansicht zur Verfügung. Benützen Sie die Gelegenheit frühzeitig!



Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 23 96 28

Zu kaufen gesucht

1 Kofferaltar

Offerten unter Chiffre: OFA 588 Lz, Orell Füssli Annoncen AG Postfach 1122 6002 Luzern

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.

In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

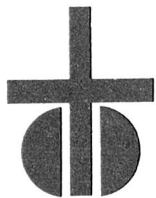
Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

Das Hemd

Unsere Chemiserie-Abteilung führt Hemden in den klassischen Formen und Farben und sozusagen für jede Halsweite. Sie finden hier aber auch das Hemd in Abweichung vom klassischen Stil bis zum ausgesprochen modischen Dessin. Wenn es sich um Hemden handelt, lassen Sie sich am besten von Roos bedienen, Roos hat auch für Hemden einen guten Namen.

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstr. 9 Tel. (041) 22 03 88



Friede — nicht ohne Dich und mich

«Da der Friede ein **Wesenselement der christlichen Botschaft** ist, muss eine Besinnung auf unser Christ-Sein und unsere christliche Aufgabe in der Welt auch die Verantwortung für den Frieden neu ins Bewusstsein rufen.»

(Fritz Dommann in 'Grundsätzliche Gedanken zum Fastenopfer'.)

Zwei wertvolle Hilfsmittel für Gruppenarbeit, Seelsorge und Unterricht:

Friede als Auftrag

Papst Paul VI. über den Frieden. Herausgegeben von Bischofsvikar Dr. Alois Sustar. 141 Seiten. Brosch. Fr. 8.80

«Papst Paul VI. hat die Sache des Friedens als sein wichtiges Anliegen bezeichnet und immer wieder Wesentliches zu diesem Auftrag gesagt. Die hauptsächlichsten Äusserungen Pauls VI. hat Prof. Alois Sustar in diesem Bändchen gesammelt. In einer vorzüglichen Einführung erarbeitet er die Grundzüge der Friedensgedanken des Papstes.» (Rudolf Gadiant in SKZ)

Wird uns der Friede gelingen ?

«team»-Sondernummer 22/1968.
Einzel Fr. 1.—, ab 10 Ex. Fr. —.80, ab 100 Ex. Fr. —.70

«Junge Leute stellen diese brennend aktuelle Frage in der 32seitigen, vierfarbigen Sondernummer der neuen Jugendillustrierten. Fakten, Collagen, begeisternde grossformatige Farbfotos und eine Fülle von Beiträgen verschiedenster bekannter Persönlichkeiten beleuchten Aspekte dieses Themas.» (Luzerner Neueste Nachrichten)

**Rex-
Verlag**

6000 Luzern 5

DER KLEIDERKAUF

wird je länger je mehr eine Vertrauenssache. Es gibt unzählige Gewebe, die überhaupt keine Wolle mehr enthalten, sondern aus 100 % Kunstfasern bestehen, und es gibt Konfektion, deren Einlagestoff geklebt wird und sogar bei diesem Klebematerial kennt man Qualitätsunterschiede, die die Verarbeitung häufig problematisch machen.

Wer also Wert auf einen guten Anzug legt, der einige Zeit halten soll, kauft bei Roos. Wir orientieren Sie genau über das, was wir zu bieten haben.

Roos
TAILOR

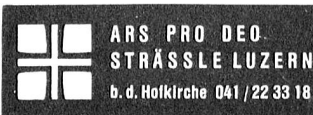
6000 Luzern, Frankenstr. 9 (Lift)
Blaue Zone, Tel. (041) 22 03 88

Kirchenreinigung

in unserem Fachgeschäft finden Sie die nötigen Hilfsgegenstände und Reinigungsmittel:

- Bambusstangen, bruchsicher in versch. Längen, Zubehörteile
- Balgomm, das neuartige, patentierte Spezial-Reinigungsgerät für Kirchenteppiche, Samt usw. Es ist ein Besen aus reinstem Kautschuk mit jahrzehntelanger Lebensdauer
- Hand-, Boden-, Wandflaumer
- Wachsentrfernungsmittel für Böden und Bänke

Verlangen Sie ein ausführliches Angebot!



Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung



FRANK-SARAZIN-GASTSPIELE
Erlangen

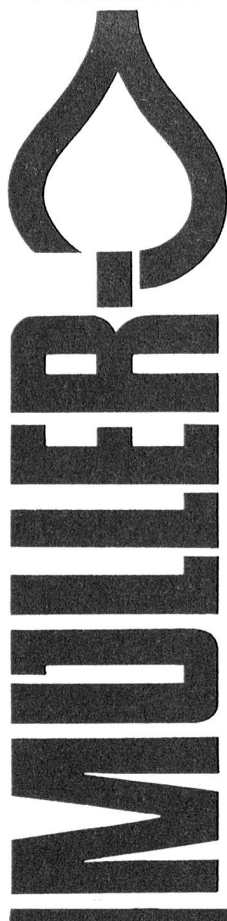
Im Rahmen unserer Gastspiele im Dienste der Kirchengemeinde führen wir vom 15. Oktober bis 15. November 1969 unsere IV. Schweiz-Tournee durch. Auf dem Spielplan steht das Schauspiel

«Raskolnikoff»

von Wolfgang Schwarz, frei nach dem Roman «Schuld und Sühne» von Dostojewskij.

Alle Interessenten wenden sich bitte mit Termin- und Honorarangeboten an

Tourneeleitung Frank Sarazin,
D-852 Erlangen, Gebbertstrasse 101.



Schmucke

Taufkerzen

gediegen und sinnvoll
verziert in Einzel-Karton
mit Erklärung in deutsch,
französisch oder italienisch
führen wir als
Spezialität

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG